

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2025



Eckdaten und Vorbericht

Eckdaten des städtischen Haushaltsplans 2025

Haushaltzahlen	Plan 2025	Plan Vorjahr ¹	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Ordentliche Erträge	2.569,6 Mio. €	2.475,6 Mio. €	+ 3,8 %
Ordentliche Aufwendungen	2.616,8 Mio. €	2.487,3 Mio. €	+ 5,2 %
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 73,1 Mio. €	- 49,6 Mio. €	+ 47,4 %
Steuererträge	1.295,1 Mio. €	1.262,3 Mio. €	+ 2,6 %
Nettöneuverschuldung (Finanzhaushalt)	99,8 Mio. €	97,4 Mio. €	+ 2,4 %
Investitionen brutto (MIP, investive Mittel)	572,4 Mio. €	420,9 Mio. €	+ 36,0 %
davon städtische Mittel	327,7 Mio. €	283,3 Mio. €	+ 15,7 %
Investitionen brutto 4-Jahreszeitraum (Planjahr + 3 Folgejahre; MIP, investive Mittel)	2.438,5 Mio. €	2.149,6 Mio. €	+ 13,4 %
davon städtische Mittel	1.319,4 Mio. €	1.238,8 Mio. €	+ 6,5 %
Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit	74,4 Mio. €	109,8 Mio. €	- 32,2 %
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	98,2 %	99,5 %	- 1,3 %-Punkte
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	50,4 %	51,0 %	- 0,6 %-Punkte
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	33,8 %	33,8 %	keine
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,6 %	2,0 %	- 0,4 %-Punkte

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg

¹ Inklusive Nachtragshaushalte

A. Vorwort

Der Haushalt der Stadt Nürnberg 2025

ZUKUNFTSINVESTITIONEN FORDERN STADTHAUSHALT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2023 verzeichneten die deutschen Kommunen (ohne Stadtstaaten) ein Finanzierungsdefizit von 6,8 Milliarden Euro. Zwar stiegen die Einnahmen um 9 Prozent, aber die Ausgaben taten es mit 12 Prozent noch viel dynamischer.

Das Grundproblem war und ist: Die Kommunen sind strukturell unterfinanziert, um die ihnen von Bund und Land übertragenen Aufgaben aus eigener Kraft stemmen zu können. Der Investitionsstau wird mittlerweile vom KfW-Kommunalpanel auf 186,1 Milliarden Euro beziffert.

Die Situation in Nürnberg stellt sich im Vergleich zu anderen Kommunen in Deutschland nicht recht viel anders dar. Der Finanzierungsbedarf zum Substanzerhalt von Gebäuden und Straßen ist riesig. Hinzukommt der Ausbau der Infrastruktur und Daseinsvorsorge, der in einer wachsenden Stadt notwendig ist. Wir bauen neue Schulen und sanieren die alten, wir eröffnen neue Kitas und erweitern das Straßenbahnnetz. Es entstehen neue Grünflächen und auch in die Kultur wird kräftig investiert. Ohne neue Schulden wird das leider auch 2025 nicht möglich sein – obwohl wir mit weiter hohen Steuereinnahmen rechnen.

Es zeigt sich nach wie vor, dass die Nürnberger Wirtschaft grundsätzlich gesund ist, der Branchenmix ebenso. Mit 670,4 Millionen Euro erreichte die Gewerbesteuer 2023 ein Rekordhoch, 2024 wird sie – Stand der Dinge – dieses Niveau halten können. Damit liegt Nürnberg über dem Durchschnitt anderer bayerischer Großstädte. Für 2025 rechnen wir allerdings beim Aufkommen schon eher mit einer Seitwärtsbewegung – weitere Rekordzuwächse wie in den vergangenen Jahren erscheinen extrem unwahrscheinlich. Zudem bleiben konjunkturelle Entwicklungen im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Perspektive ein relevantes Risiko für die städtische Finanzsituation.



Marcus König



Thorsten Brehm

Ein weiteres großes Problem stellt die unerwartet starke Erhöhung der Bezirksumlage in Mittelfranken dar. Diese hat zur Folge, dass die Stadt Nürnberg 2025 im Vergleich zum Vorjahr knapp 50 Millionen Euro zusätzlich abführen muss. Eine Erhöhung dieser Größenordnung reißt, neben den bereits skizzierten Herausforderungen, folglich ein großes Loch in den Stadthaushalt und belastet die dauerhaften Leistungsfähigkeit Nürnbergs zusätzlich.

Trotz der vielen Herausforderungen scheinen wir in der Stadt aber trotzdem vieles richtig zu machen: Beim Mercer Quality of Living Ranking 2023 landete Nürnberg auf Platz 31 von 241. Wir konnten mit hoher Lebensqualität und angemessenen Lebenshaltungskosten punkten und damit vor Metropolen wie Paris, London und New York landen.

Nürnberg, im November 2024

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Referent für Finanzen,
Personal und IT

B. Allgemeine Daten zu Nürnberg¹⁾

	Einheit	Werte
Geographie		
Fläche	km ²	186,4
Lage	Grad, Minuten, Sekunden	49°27'20" nördliche Breite 11°04'43" östliche Länge
Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)	m über NN	309
Bevölkerung		
Einwohner	Anzahl	541.103 ²⁾
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²	2.903
Haushalte	Anzahl	288.413
Einwohner mit Migrationshintergrund	%	50,1
Arbeitsmarkt		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anzahl	318.346
Arbeitslose im Stadtgebiet	Anzahl	16.313
Arbeitslosenquote	%	5,4 ³⁾
Steuer-Hebesätze		
Gewerbesteuer-Hebesatz	%	467
Grundsteuer A-Hebesatz (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)	%	332
Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)	%	780 ⁴
Sonstiges		
Zugelassene Kraftfahrzeuge (darunter Pkw und Kombi)	Anzahl	297.329 (247.839)

¹⁾ Quellen: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2023, Stand Dezember 2023 und „Statistiken Nürnberg“ (siehe: www.statistik.nuernberg.de).

²⁾ Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz).

³⁾ Im Jahresdurchschnitt 2022.

⁴⁾ Der Grundsteuer-B-Hebesatz wurde im Rahmen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 von 555 auf 780 angepasst.

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2025



Ansprechpartner:

Referat für Finanzen, Personal und IT:

Stadtkämmerer Herr Brehm

Tel: +49 (0) 911 / 2 31-23 52

ref.i-ii@stadt.nuernberg.de

www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de

Stadtkämmerei:

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48

stk@stadt.nuernberg.de



Inhalt

Eckdaten zum Haushalt

A. Vorwort	3
B. Allgemeine Daten zu Nürnberg	4
C. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik	6
D. Kurzer Rückblick 2023 und aktueller Stand 2024	7
E. Ergebnishaushalt 2025	11
E.1 Rücklagen	13
E.2 Ertragslage	16
F. Finanzaushalt 2025	32
G. Liquidität	34
H. Anlagevermögen und Investitionen	35
I. Verbindlichkeiten und Schulden	39
J. Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen	45

c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg ist eine großartige Metropole mit einer hohen Lebensqualität. Auch in Zeiten des Wandels wollen wir Weichen für die Zukunft Nürnbergs stellen.“

Unter dem Titel „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ wurden als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2020 von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Grundsatzthemen für die Stadtratsperiode 2020 bis 2026 benannt:

- Haushalt, Finanzen und Investitionen
- Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit
- Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wohn- und Flächenpolitik
- Mobilität
- Sicherheit, Sauberkeit und Bürgerservice
- Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
- Soziale Gerechtigkeit, Senioren, Inklusion, Gesundheit und Pflege
- Klima- und Umweltschutz, Stadtökologie und Grünflächen
- Kultur, Vielfalt, Diversität und Integration

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen“ wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- Die Kooperationspartner bekennen sich zum Investitionskurs der letzten Jahre und werden diesen auf hohem Niveau fortsetzen.
- Das Finanzreferat legt vor der Sommerpause 2020 eine aktualisierte Einnahmen- und Ausgabenprognose vor. Auf dieser Basis beraten die Fraktionen über die Projekte des Mittelfristigen Investitionsplans für 2021 ff.
- Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2030“ enthaltenen Projekte.
- Den Verkauf bzw. einen Teilverkauf von städtischen Tochterunternehmen an externe Dritte schließen wir aus.
- Die Kooperationspartner verständigen sich auf eine solide Haushaltspolitik mit der grundsätzlichen Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts und der Begrenzung von Neuverschuldung.

Hervorzuheben ist, dass der Kooperationsvertrag unter Einfluss der Corona-Pandemie, mit nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nürnberg, geschlossen wurde. Daher bleibt es den Kooperationspartnern vorbehalten im einvernehmlichen Handeln von den benannten Grundsatzthemen abzuweichen, um alle durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche im Stadtgebiet bestmöglich unterstützen zu können. Einzelne Maßnahmen stehen folglich unter Finanzierungsvorbehalt, da sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig ungeplante Handlungsweisen zwingend erforderlich werden können.

(aus: „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ Kooperationsvereinbarung CSU und SPD für die Stadtratsperiode 2020 - 2026, Mai 2020).

D. Rückblick auf das Jahr 2023 und aktueller Stand 2024

Rückblick auf das Jahr 2023

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022	Δ Ist 2023 zu 2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.232.160	-1.128.619	-1.116.248	-115.912
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-566.050	-581.968	-593.526	27.476
3 + Sonstige Transfererträge	-6.659	-6.814	-8.951	2.293
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.657	-90.735	-92.648	-3.009
5 + Auflösung von Sonderposten	-54.146	-58.625	-53.285	-861
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.199	-44.681	-42.240	-5.959
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-362.456	-320.408	-303.917	-58.539
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-119.407	-53.481	-132.659	13.252
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-5.081	-5.265	-6.571	1.490
10 +/- Bestandsveränderungen	-99	0	-1.257	1.158
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.489.914	-2.290.595	-2.351.302	-138.612
11 - Personalaufwendungen	644.560	646.137	625.286	19.275
12 - Versorgungsaufwendungen	123.112	115.706	89.348	33.764
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.656	303.593	295.597	40.058
14 - Planmäßige Abschreibungen	148.206	108.239	124.019	24.186
15 - Transferaufwendungen	979.187	982.515	891.416	87.772
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.169	133.863	157.508	-14.339
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.373.890	2.290.053	2.183.174	190.716
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	-116.024	-542	-168.128	52.104
17 + Finanzerträge	-10.349	-5.987	-3.434	-6.915
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.169	26.964	23.499	17.670
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	30.819	20.977	20.064	10.755
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-85.205	20.435	-148.064	62.858
19 + Außerordentliche Erträge	-47.915	-44.269	-6.705	-41.211
20 - Außerordentliche Aufwendungen	10.088	269	12.017	-1.929
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-37.828	-44.000	5.312	-43.140
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-123.033	-23.565	-142.752	19.719

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat in der Sitzung am 17.07.2024 zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammengefasst lässt sich das Jahresergebnis 2023 wie folgt beschreiben:

Das Jahr 2023 hat erneut mit einem unerwartet hohen Überschuss in Höhe von 123,0 Mio. € abgeschlossen. Ursprünglich wurde das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9,3 Mio. € geplant.

In 2023 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % oder 138,6 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 190,7 Mio. €

(entsprechend 8,7 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 104,9 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 107,7 %.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2023:

(in Mio. €)	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022	Δ Ist 2023 zu 2022
Gewerbesteuer	-670	-558	-557	-113
Gewerbesteuerumlage	50	42	41	8
Einkommensteueranteil	-350	-358	-349	-1
Zuweisungen gesamt	-566	-582	-594	28
davon:				
Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-26	-43	-45	19
Familienleistungsausgleich	-26	-28	-28	2
Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen	-2	-1	-12	10
Kostenerstattungen	-363	-320	-304	-59
davon:				
Erstattung vom Land	-40	-10	-7	-33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96	-91	-93	-3
Bezüge und Vergütungen	499	508	473	26
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	172	161	145	27
Lfd. Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	127	137	107	19
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-42	0	-51	9
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	10	0	18	-7
Abschreibungen	148	108	124	24
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	4	-3	0	4
Kreditzinsen	37	24	23	13
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :	-48	-2	-7	-41

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die starke Abweichung des Ergebnisses vom Plan durch stark volatile und nicht planbare Positionen verursacht wurde, das heißt im Wesentlichen durch höhere Gewerbesteuererträge und Nachzahlungen für Vorjahre (insbesondere für Impfzentren).

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich damit bei der Gewerbesteuer (circa 112 Mio. € über Plan). Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. € und in 2023 folgte nun ein weiterer Höchstwert mit 670,4 Mio. €.

Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010, nur unterbrochen durch einen Rückgang im Jahr 2020, kontinuierlich angestiegen waren, verzeichneten starke Zuwächse in den letzten

Jahren (+23,9 Mio. € von 2021 zu 2020), +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022). In 2023 konnten sie jedoch nur leicht zulegen (+1,3 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen hingegen konnten die Planwerte nicht erreicht werden (16 Mio. € unter Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Schlüsselzuweisungen (-22,8 Mio. €), den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (-17,5 Mio. €) und für Lehr-/ und Kinderbetreuungspersonal (13,0 Mio. €). Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, 2023 war erstmals seit langem ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen (-16,2 Mio. €), nachdem sie im Vorjahr noch um 11,6 Mio. € angestiegen waren.

Die Kostenerstattungen lagen 42,0 Mio. € über Plan, insbesondere mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land (Deutschlandticket/ÖPNV-Rettungsschirm).

Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 1,6 Mio. € unter dem Plan, Minderaufwendungen bei den Bezügen (9,0 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen wurden teilweise durch höhere Rückstellungszuführungen (3,1 Mio. € und Beihilfen 2,4 Mio. €) kompensiert. Bei den Versorgungsaufwendungen sorgten höhere Rückstellungszuführungen für eine Planüberschreitung von 7,4 Mio. €.

59,5 Mio. € resultieren aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere 36,2 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung zur Bewertung des Klinikums und für eventuelle Verluste der Messe, daneben noch Instandhaltungsrückstellungen und Rückstellungen für die Nachzahlung des Orts-/und Familienzuschlags.

Der Planwert wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (32,1 Mio. €), insbesondere für Erstattungen an die VAG (29,8 Mio. €) und den Abschreibungen (40,0 Mio. €, davon 26,3 Mio. € bei Finanzanlagen (Klinikum)) überschritten.

Die Transferaufwendungen blieben 3,1 Mio. € unter dem Plan.

Die Bezirksumlage stieg in 2023 weiter auf 235,2 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insbesondere beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Auch die außerordentlichen Erträge (47,9 Mio. €) – hier sind in 2023 Nachzahlungen für Impfzentren für 2021/2022 enthalten – und außerordentlichen Aufwendungen (10,1 Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

Aktueller Stand 2024

Über den aktuellen Stand des Haushaltjahres wurde im Jahr 2024 im Ältestenrat und Finanzausschuss in der Sitzung am 17.07.2024 berichtet. Dabei wurde folgendes Fazit gezogen:

„Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann derzeit nach den vorliegenden Zahlen als geordnet bezeichnet werden.

Die Finanzsituation kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöppte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2024 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Aufgrund wesentlicher noch ausstehender Veränderungen bis zum Jahresende kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Abschätzung abgegeben werden, wie das Jahresergebnis letztendlich ausfallen wird.

Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:

- *sich die Gewerbesteuer wie im Vorjahr auf einem sehr hohen Niveau bewegt und aktuell für eine stabile, positive Ertragslage sorgt und*
- *auch unter Berücksichtigung der festgestellten Abgrenzungsbuchungen die Ertragslage sich zufriedenstellend darstellt.*

Die Haushaltslage der Stadt wird auf mittelfristige Sicht hin angespannt bleiben. Die Fortschreibung des städtischen Haushalts ist weiterhin mit Risiken behaftet, die wie folgt umschrieben werden können:

- *Das hohe und steigende Investitionsvolumen würde nur mit einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung realisierbar sein. Deren Eingrenzung wird aber nur möglich sein, wenn aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein möglichster hoher Überschuss erwirtschaftet und andererseits das Investitionsvolumen zurückgefahren wird.*
- *Inwieweit die Gewerbesteuer auf dem hohen Niveau bleiben wird, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab, die größtenteils nicht von der Stadt beeinflusst werden können.*
- *Weil sich die Gewerbesteuerträge in Nürnberg im Vergleich zur Region überproportional stark entwickelt haben, erhöhen sich unsere Umlagebeiträge und reduzieren sich unsere Zuweisungen relativ gesehen.*

- In Kombination mit der vom Bezirk Mittelfranken beabsichtigten Steigerung des Umlagesatzes würde dies für die Stadt Nürnberg zu einer deutlich höheren Bezirksumlage führen.
- Mit der Tarifrunde 2023 kam ein sehr hoher Tarifabschluss zustande, der die Kommunalen Arbeitgeber an die Grenze des Machbaren gebracht hat. Aus diesem Grunde werden ab dem Jahr 2024 die Personalkosten den städtischen Haushalt überproportional belasten.
- Es zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass einige städtische Töchter (unter anderem Städtische Werke Nürnberg (StWN) und Klinikum Nürnberg) einen massiven Kapitalbedarf haben werden.
- Auswirkungen von auf Bundesebene beschlossenen und beabsichtigten Steuerentlastungen wird zu ei-

nem Rückgang der Erträge aus Einkommenssteueranteilen führen. Die derzeit von der Bundesregierung diskutierte Wachstumsinitiative könnte für die Stadt Nürnberg mit Mindererträgen von bis zu 30 Mio. € in 2025 und 2026 einhergehen.

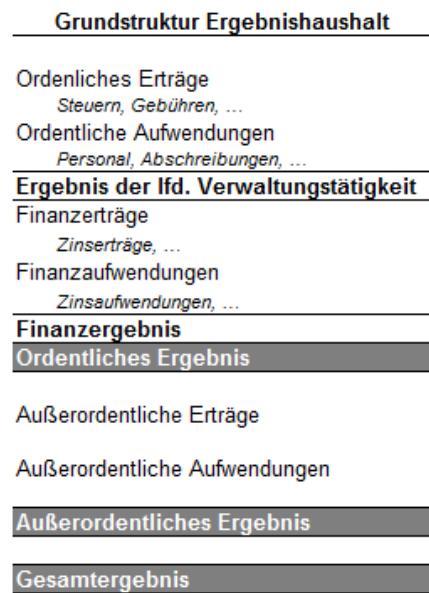
Diese Risiken vor Augen ist es deshalb unerlässlich, dass die Stadt Nürnberg sowohl bei den Investitionen als auch im konsumtiven Bereich Zurückhaltung üben muss. Damit die Stadt Nürnberg weiterhin handlungsfähig bleibt, hat das Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushalts weiterhin oberste Priorität.“

Die im Juli 2024 getroffenen Aussagen haben weiterhin auch noch Anfang Dezember 2024, bei Fertigstellung des Haushaltsplanes 2025, ihre Gültigkeit.

E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel E „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt hat die folgende Grundstruktur:



Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushalt Jahr (Plan 2025),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2024),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2023) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltjahre (Plan 2026, Plan 2027 und Plan 2028).

Ausführliche Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich in dem Gliederungspunkt „F.5 Ertragslage“.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

E. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2025	Plan 2024	RE 2023	Mittelfristige Ergebnisplanung		
				Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.295.079.000	-1.262.298.000	-1.232.160.254,64	-1.342.828.915	-1.372.846.343	-1.406.959.150
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-622.637.201	-596.570.931	-566.049.864,20	-644.031.903	-665.464.283	-681.167.660
3 + Sonstige Transfererträge	-6.620.593	-6.677.769	-6.658.772,34	-6.852.314	-7.057.885	-7.263.454
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.084.133	-94.692.119	-95.657.027,38	-103.105.817	-105.167.937	-107.230.047
5 + Auflösung von Sonderposten	-55.622.865	-55.284.547	-54.146.031,56	-59.516.466	-62.789.872	-65.050.307
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.176.972	-45.268.726	-48.199.313,15	-48.120.513	-49.082.928	-50.045.335
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-375.354.435	-354.653.532	-362.455.792,58	-387.101.436	-397.698.485	-408.295.527
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-53.274.801	-53.538.801	-119.407.186,47	-54.267.290	-55.357.935	-56.223.581
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-12.727.051	-6.643.051	-5.080.640,44	-12.981.592	-13.241.224	-13.500.855
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	-99.172,40	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= 1 bis 10)	-2.569.577.052	-2.475.627.476	-2.489.914.055,16	-2.658.806.246	-2.728.706.892	-2.795.735.917
11 - Personalaufwendungen	705.188.431	701.141.191	644.560.366,65	737.895.194	756.807.142	775.719.078
12 - Versorgungsaufwendungen	179.067.000	139.296.980	123.111.886,87	129.251.675	132.482.956	136.360.509
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	333.378.673	319.156.485	335.655.500,87	339.650.531	346.324.840	359.704.162
14 - Planmäßige Abschreibungen	121.787.813	113.853.500	148.205.603,99	129.679.016	136.380.881	140.951.167
15 - Transferaufwendungen	1.109.876.625	1.071.011.516	979.187.407,71	1.149.225.055	1.174.437.053	1.200.770.454
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.499.860	142.879.542	143.168.983,17	175.230.848	178.713.550	188.742.196
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= 11 bis 16)	2.616.798.402	2.487.339.215	2.373.889.749,26	2.660.932.320	2.725.146.422	2.802.247.566
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= S1,S2)	47.221.350	11.711.739	-116.024.305,90	2.126.074	-3.560.470	6.511.649
17 + Finanzerträge	-15.289.883	-12.926.043	-10.349.393,81	-15.400.631	-15.522.723	-15.646.516
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.877.790	50.877.093	41.168.571,49	44.729.607	50.603.233	52.491.861
S4 = Finanzergebnis (= 17 und 18)	25.587.907	37.951.050	30.819.177,68	29.328.976	35.080.510	36.845.345
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	72.809.257	49.662.789	-85.205.128,22	31.455.050	31.520.040	43.356.994
19 + Außerordentliche Erträge	-49.700	-304.700	-47.915.304,47	-50.695	-51.709	-52.723
20 - Außerordentliche Aufwendungen	304.071	253.600	10.087.696,07	310.153	316.357	322.559
S6 = Außerordentliches Ergebnis (-19 und 20)	254.371	-51.100	-37.827.608,40	259.458	264.648	269.836
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	73.063.628	49.611.689	-123.032.736,62	31.714.509	31.784.688	43.626.830

E.1 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

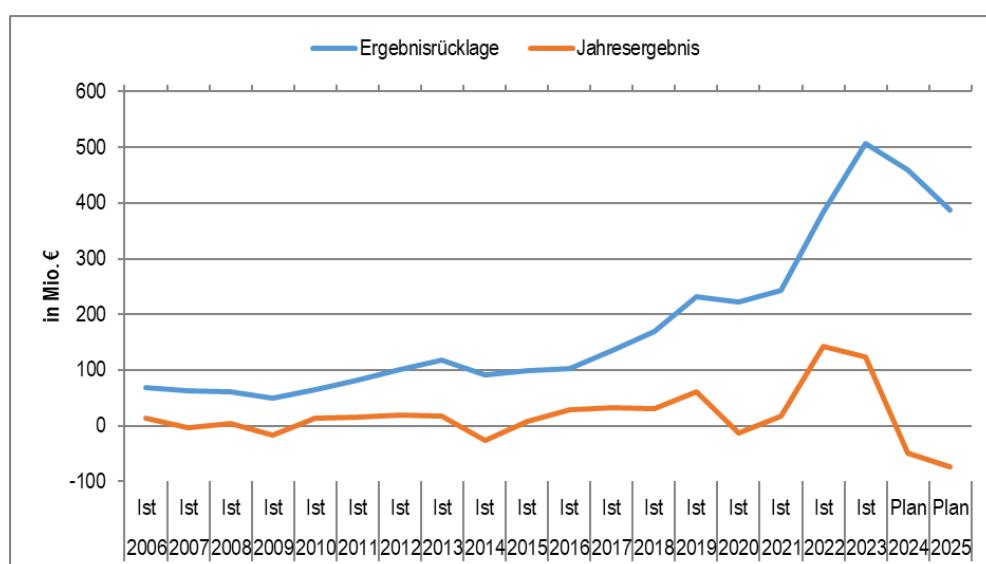
Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2023 steigt aufgrund des unerwartet hohen Überschusses 2023 auf 506,0 Mio. € an. Unter Zugrundelegung der geplanten Jahresfehlbeträge 2024 und 2025 wird die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2025 voraussichtlich bei 388,2 Mio. € liegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2025 ausführlich dargestellt.

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung -
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Arten der Rücklagen	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2025
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	665.278.406	665.278.406	0	665.278.406
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351	993.351	-31.516	961.835
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	22.124.354	22.124.354	0	22.124.354
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	8.868.424	9.034.158	200.214	9.234.372
5. Ergebnisrücklage	505.962.924	460.178.946	-71.964.354	388.214.592
6. Kapitalerhaltungsrücklage nrf. Stiftungen/Rücklage Kostendecker/Sonderrücklage Energiesparfonds	7.475.748	7.475.748	0	7.475.748
7. Ergebnisvortrag (bilanzierende Einheiten)	-17.212.735	-21.206.179	-1.299.488	-22.505.667
Summe = Eigenkapital	1.193.490.473	1.143.878.784	-73.095.144	1.070.783.640

Arten der Rückstellungen	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2025
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.711.759.138	1.793.578.452	93.408.000	1.886.986.452
1.1. für Pensionsverpflichtungen	1.438.638.159	1.504.293.473	78.781.500	1.583.074.973
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	235.918.209	262.718.209	12.250.000	274.968.209
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	194.074.327	205.599.327	850.000	206.449.327
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	112.323	127.323	20.000	147.323
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	467.428.155	479.813.569	32.713.900	512.527.469
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamtVG	33.036.754	31.550.754	-1.488.000	30.062.754
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	463.908.050	484.773.950	38.585.500	523.359.450
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	38.890.341	34.690.341	-3.999.900	30.690.441
Pensionsrückst. für Erstattungen wegen ehem. Arbeitnehmer	5.270.000	5.020.000	-150.000	4.870.000
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	273.120.979	289.284.979	14.626.500	303.911.479
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.074.944	2.059.944	80.000	2.139.944
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.493.938	1.598.938	270.000	1.868.938
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	6.482.543	4.562.543	-2.286.000	2.276.543
Rückstellung für Beihilfen Beamte	46.642.586	51.252.586	780.000	52.032.586
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	36.016.275	37.533.775	-182.500	37.351.275

Arten der Rückstellungen (Fortsetzung)	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2025
	€	€	€	€
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	92.134.718	99.314.718	8.355.500	107.670.218
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	85.832.128	90.684.628	7.842.500	98.527.128
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	6.200	6.200	0	6.200
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.146.747	1.980.747	-233.000	1.747.747
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	290.900	290.900	0	290.900
2. Rückstellungen für Altlasten	5.538.000	5.538.000	0	5.538.000
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	17.610.900	17.610.900	0	17.610.900
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldenverhältnissen	17.204.630	17.242.130	-15.862.500³⁾	1.379.630
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	4.242.166	4.242.166	0	4.242.166
6. Sonstige Rückstellungen	155.711.763	187.127.651	29.749.300	216.876.951
Urlaubsrückstellungen	11.791.528	11.791.528	0	11.791.528
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	5.076.500	36.486.500	29.594.000	66.080.500
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	437.634	437.634	0	437.634
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	187.412	0 ⁴⁾	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. I Satz 2 KommHV-Doppik	138.218.689	138.411.989	155.300 ⁵⁾	138.567.289
Summe aller Rückstellungen	1.912.066.596	2.025.339.299	107.294.800	2.132.634.099

¹⁾ Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2023 mit den Planzahlen des Haushaltjahres 2024. Sofern der Endbestand 2024 nicht vom Endbestand 2023 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2024 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

²⁾ Es handelt sich um die im Haushalt 2025 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2025 enthalten.

³⁾ Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung (37.500 €) sowie Auflösung der Bezirksumlagerückstellung aus 2023 in Höhe von 15,9 Mio. €.

⁴⁾ Die in 2023 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2024) an die Beschäftigten auszuschütten.

⁵⁾ Es handelt sich hierbei um den Unterschiedsbetrag 2025 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen** und **-aufwendungen** (= **Finanzergebnis**).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant (*Anmerkung: Aufgrund der hohen Aggregationsebene der Zahlen entstehen Rundungsdifferenzen, die nicht korrigiert werden*):

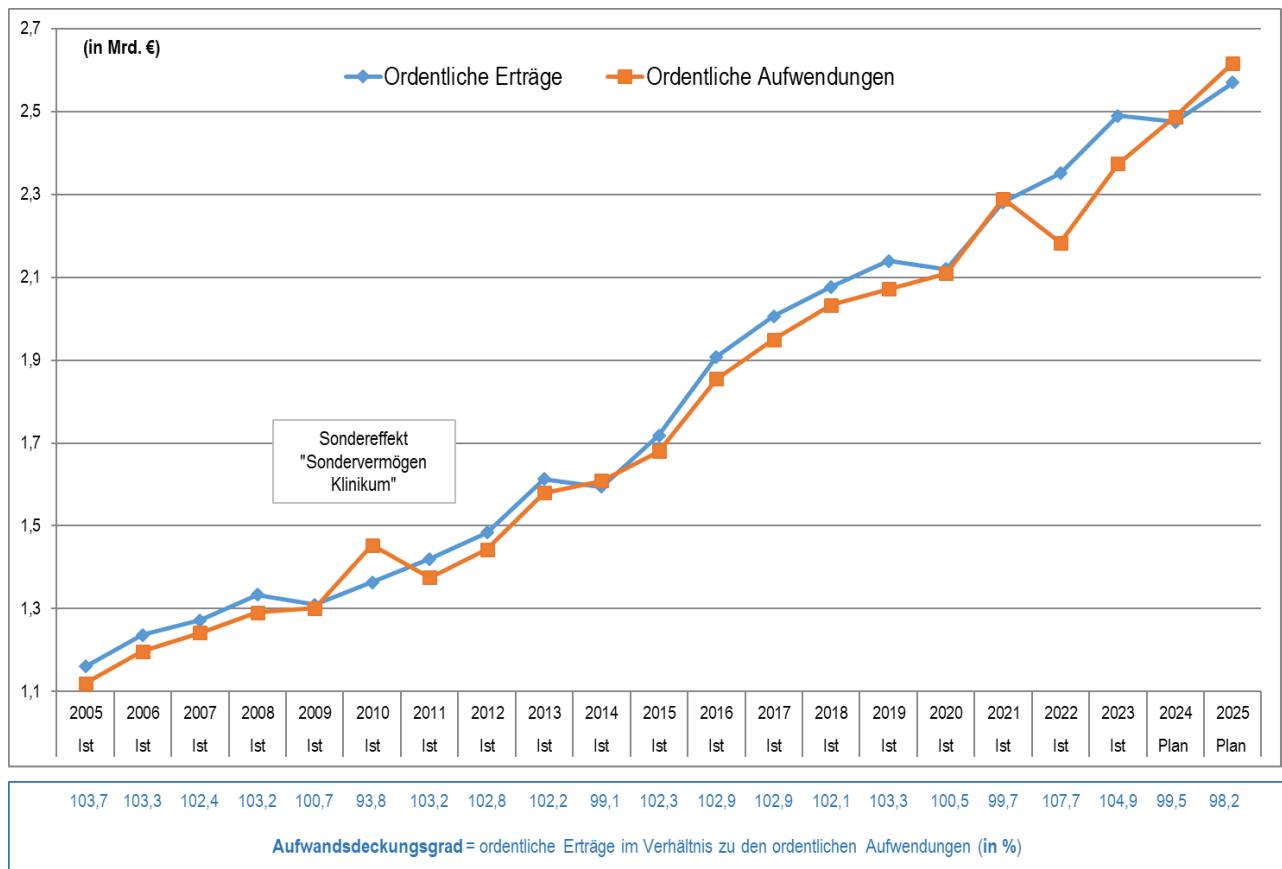
(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Ordentliche Erträge	-2.569.576	-2.475.626	-2.489.910
+ Ordentliche Aufwendungen	2.616.800	2.487.341	2.373.888
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	47.224	11.715	-116.022
+ Finanzergebnis	25.588	37.951	30.818
= ordentliches Ergebnis	72.812	49.666	-85.204

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsplans 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 72,8 Mio. ab.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge um 94,0 Mio. € oder 3,8 %. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen dagegen um 129,5 Mio. € oder 5,2 % zu. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 72,8 Mio. €. Vergleicht man die Planzahlen 2025 mit dem Jahresergebnis 2023, so ist festzustellen, dass die ordentlichen Aufwendungen um 10,2 % steigen (insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen

sowie die Sozialtransferaufwendungen und Verlustausgleiche an die „Töchter“), während die Erträge nur um 3,2 % zunehmen.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit der Einführung der Doppik im Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2025 hinweg lagen - mit Ausnahme der Jahre 2010, 2014, 2021, 2024 und 2025 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet. Aus der Grafik wird ersichtlich, dass bis zum Jahr 2019 die Erträge gleichlaufend leicht über den Aufwendungen liegen. Seit dem Jahr 2020, dem Jahr der Corona-Pandemie, stellt sich der Kurvenverlauf eher unregelmäßig dar. Die Jahre 2022 und 2023 haben insbesondere wegen der nicht vorhersehbaren positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer mit einem unerwartet hohen Überschuss abgeschlossen. Die Planungen für die Jahre 2024 und 2025 gehen dagegen von einer Verschlechterung des Jahresergebnisses aus.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwandsdeckungsgrad von 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

E.2.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Grundsteuer A	-300	-300	-295
Grundsteuer B	-124.500	-124.500	-123.567
Gewerbesteuer	-690.000	-672.000	-670.431
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-386.779	-374.034	-349.818
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-90.200	-88.364	-84.720
Hundesteuer	-2.200	-2.100	-2.222
Zweitwohnungssteuer	-1.100	-1.000	-1.108
insgesamt	-1.295.079	-1.262.298	-1.232.161

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Oktober 2024 und der aktuellen Entwicklung der Steuern in Nürnberg. Das Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland, die maßgeblich durch das Weltgeschehen beeinflusst wird.

Die Steuererträge nehmen gegenüber der Vorjahresplanung um 2,6 % oder 32,8 Mio. € zu.

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 690 Mio. € oder einem Anteil von 53,3 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2025 wurde aufgrund der Oktober-Steuerschätzung und insbesondere des Jahresergebnisses 2023 und der aktuellen Entwicklungen der Gewerbesteuer in Nürnberg gegenüber dem Vorjahresplanwert, der über einen Nachtragshaushalt erhöht worden ist, um 18 Mio. € angehoben. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung behaftet.

Der „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ wurde auf der Grundlage der Oktober-Steuerschätzung und aktueller Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit 386,8 Mio. € angesetzt. Dieser nimmt gegenüber der Vorjahresplanung um 12,7 Mio. € oder 3,4 % zu.

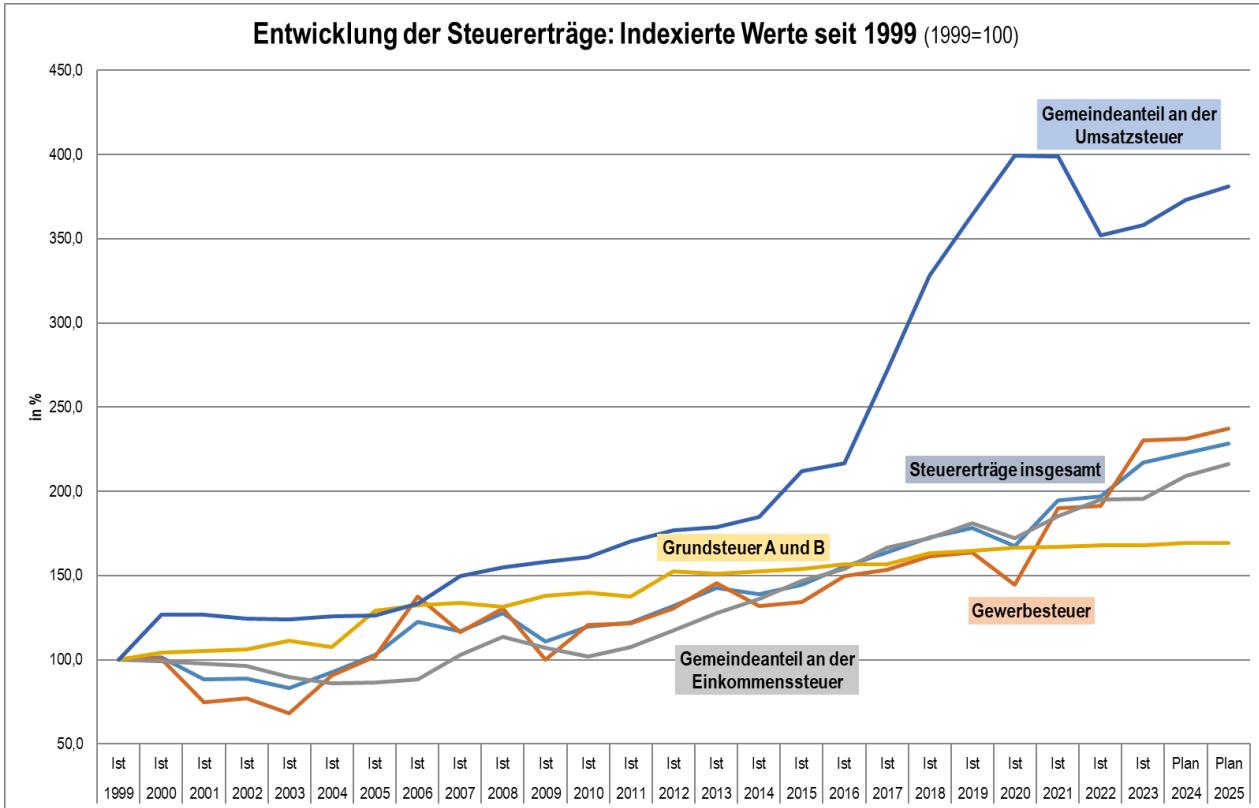
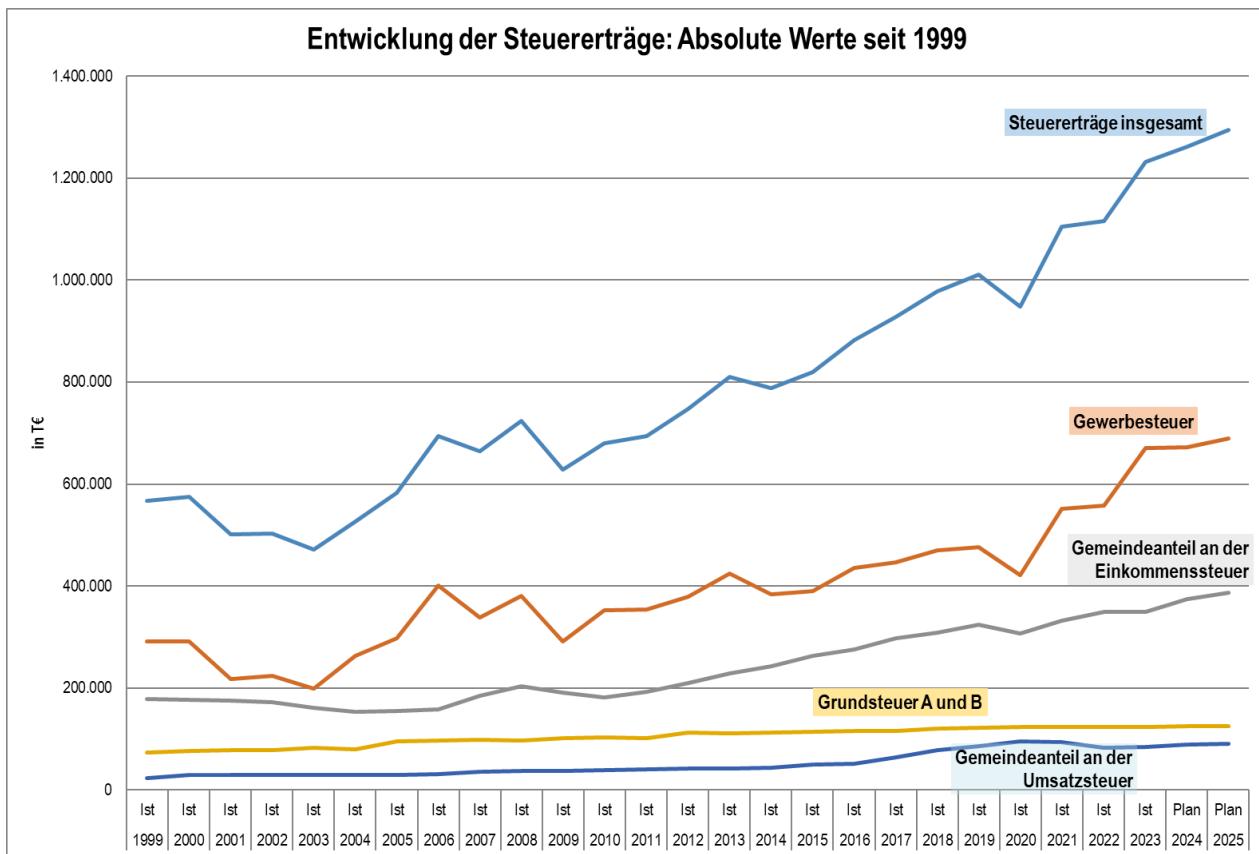
Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt in 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € auf 90,2 Mio. €.

Der Grundsteuer B Hebesatz wurde zuletzt im Jahr 2018 von 535 % um 20 Prozentpunkte auf 555 % erhöht. Im Rahmen der Grundsteuerreform kam es im November des Jahres 2024 zu einer Neufestlegung des Grundsteuerhebesatzes auf 780 %. In der Planung 2025 wird von einer aufkommensneutralen Umsetzung ausgegangen.

Die Hundesteuer wurde an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.

Auf der folgenden Seite findet sich eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um 128,4 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf Sondereffekte zurück zu führen.

Die Zweitwohnungssteuer wurde in der Planung 2025 an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.



E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Zuweisungen und Zuschüsse	-622.636	-596.570	-566.047
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	-260.000	-255.000	-229.747
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-20.433	-19.268	-18.812
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-44.250	-38.250	-25.459
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-30.500	-29.000	-26.429
Zuweisungen Land	-32.112	-28.785	-32.012
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-101.487	-97.251	-95.365
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-113.537	-106.994	-114.188
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-20.317	-22.022	-24.035
Sonstige Transfererträge	-6.620	-6.678	-6.658
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-1.184	-1.381	-1.214
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	-426	-422	-446
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	-1.878	-1.912	-1.950
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-639	-748	-614
Sonstige	-2.493	-2.215	-2.434
insgesamt	-629.256	-603.248	-572.705

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und der sonstigen Transfererträge liegen mit 629,3 Mio. € um 4,3 % oder 26,0 Mio. € über der Vorjahresplanung.

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 liegen um 5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese sind noch mit Unsicherheiten behaftet, da die Eckwerte für die Berechnung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht vorlagen.

Bei den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbssteuer wird im Jahr 2025 mit einem Anstieg gerechnet.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) beinhalten den Landesanteil an den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen (Kitas) freier Träger.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Öffentlich-rechtliche	-101.084	-94.692	-95.656
davon:			
Verwaltungsgebühren	-20.790	-19.960	-23.033
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-34.369	-31.493	-29.391
Bestattungsgebühren	-4.132	-3.699	-2.925
Wohn- und Verpflegungsgebühren	-10.536	-9.104	-10.432
Eintrittsgelder	-12.464	-12.189	-12.619
Sonstige	-18.793	-18.247	-17.256
Privatrechtliche	-47.177	-45.268	-48.200
davon:			
Erträge aus Verkauf	-4.480	-4.057	-4.007
Miet-/Pachterträge	-19.822	-19.288	-21.039
Erbbauzinsen	-3.243	-2.958	-3.075
Ersatzleistungen	-2.619	-2.461	-3.084
Eintrittsgelder	-1.477	-1.306	-1.453
Teilnehmerbeträge	-5.174	-5.203	-4.398
Sonstige	-10.362	-9.995	-11.144
insgesamt	-148.261	-139.960	-143.856

Bei den Leistungsentgelten unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg um 8,3 Mio. € (+ 5,9 %) gegenüber dem Plan 2024 auf rund 148,3 Mio. € an. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 6,4 Mio. € (+ 6,8 %) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 1,9 Mio. € (+ 4,2 %).

Die „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthalten insbesondere die Besuchsgebühren für Tagespflege

und städtische Kitas (+ 2,4 Mio. €) sowie Gebühren der Friedhofsverwaltung (+ 0,7 Mio. €).

Der Anstieg der Wohn- und Verpflegungsgebühren ist auf den Ausbau der Kapazitäten in dem Bereich der Inobhutnahme zurückzuführen.

Die weiteren Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Bund	-205.236	-200.247	-169.704
Land	-60.379	-55.344	-91.617
Gemeinden und Gemeindeverbände	-29.074	-30.024	-26.563
Bezirk (Sozialleistungen)	-22.158	-17.211	-14.718
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	-19.108	-18.586	-20.326
Eigenbetrieb NüSt	-332	-259	-277
Eigenbetrieb ASN	-960	-933	-740
Kommunalunternehmen Klinikum	-4.584	-3.109	-4.599
Eigenbetrieb SUN	-1.571	-1.874	-2.216
Eigenbetrieb NüBad	-307	-240	-392
Eigenbetrieb FSN	-15	-16	-16
Eigenbetrieb SÖR	-3.143	-3.158	-3.276
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	-13.126	-9.114	-9.114
Private Unternehmen	-14.867	-14.024	-18.468
Staatstheater Nürnberg	-495	-514	-429
insgesamt	-375.355	-354.653	-362.455

Mit einem Planwert von 375,4 Mio. € liegen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Planung 2025 um 20,7 Mio. € oder 5,8 % über den Ansätzen der Vorjahresplanung. Die wichtigsten Größen werden sich wie folgt entwickeln:

- Der Bund erstattet die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese sind mit einem Anstieg von 7,5 Mio. € geplant. Die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) liegt aufgrund geringerer Aufwendungen für Ifd. KdU und BuT um 2,4 Mio. € unter dem Vorjahresplanwert.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern werden bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit einem Anstieg von 4,3 Mio. € geplant. Diese werden in voller Höhe vom Freistaat Bayern übernommen werden.

- Erstattungen von Gemeinden enthalten unter anderem Gastschulbeiträge und Zahlungsverpflichtungen bei Personalwechsel.
- Die Erstattungen vom Bezirk werden im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Teilbereich: überörtlicher Träger) um 0,3 Mio. € niedriger und im Bereich der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe/Inobhutnahme um 5,2 Mio. € höher geplant.
- Die Kostenerstattung vom Klinikum wurde anhand der Planung und Rechnungsergebnisse um 1,5 Mio. € höher geplant.
- Die von den Eigenbetrieben an die Stadt zu entrichtenden Verwaltungskostenerstattungen (VKE) wurden für das Jahr 2025 neu kalkuliert mit dem Ergebnis höherer VKE-Verrechnungsspreise.

E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Auflösung Sonderposten	-55.623	-55.285	-54.146
Sonstige ordentliche Erträge	-53.275	-53.539	-119.407
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-515	-514	-702
Verzugs- und Betriebungsentgelte	-2.026	-2.026	-3.399
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-621	-621	-1.103
Ausgleichszahlungen	-1.200	-1.200	-47
Konzessionsabgabe	-41.080	-41.080	-39.634
Aktivierte Bauzeitzinsen	-550	-550	-1.273
Sonstiges	-7.283	-7.548	-73.249
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-12.727	-6.643	-5.081
Bestandsveränderungen	0	0	-99
insgesamt	-121.625	-115.467	-178.733

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2025 um 338 T€ oder 0,6 % höher aus als in der Vorjahresplanung. Dies korrespondiert mit den Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden.

Der unter der Position „Sonstiges“ im Jahr 2023 relative hohe Betrag resultiert unter anderem aus Auflösungen von Rückstellungen: 26,3 Mio. € Auflösungen der sonstigen Rückstellungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums (korrespondierend Aufwand

als außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und damit erfolgsneutral im Berichtsjahr) sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH.

Die Aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Bauinvestitionen und werden entsprechend der MIP-Planung in den Ergebnishaushalt übernommen.

E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
insgesamt	884.255	840.438	767.672

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 43,8 Mio. € oder 5,2 % und im Vergleich zum Ist 2023 um 116,6 Mio. € oder 15,2 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2025 705,2 Mio. € oder 79,7 % (Vorjahr 701,1 Mio. € oder 83,4 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter) und 179,1 Mio. € oder 20,3 % (Vorjahr: 139,3 Mio. € oder 16,6 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzelnen betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Bezüge und Vergütungen	550.258	518.251	499.070
davon:			
Beamte (ohne Lehrkräfte)	105.176	101.346	95.474
Beamte-Lehrkräfte	99.278	97.450	90.851
Arbeitnehmer	338.925	312.067	305.933
Sonstige Vergütungen	6.879	7.388	6.812
Beiträge zu Versorgungskassen	24.851	24.577	22.489
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	68.645	66.403	62.361
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	10.380	10.000	11.979
Rückstellungen	51.054	81.910	48.661
davon:			
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-1.936	-1.830	-901
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	44.120	69.340	38.547
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	8.870	14.400	11.015
insgesamt	705.188	701.141	644.560

Ausgehend vom Planwert 2024 ist bei den Personalaufwendungen im Jahr 2025 mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2025 um 34,9 Mio. € oder 5,6 % gegenüber dem Vorjahresplan. Die Steigerung ist neben den kostendämpfenden Auswirkungen des in 2022 beschlossenen Personaleinsparpakets vor allem auf die Tariferhöhungen bei den Beschäftigten und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten zurückzuführen. Bei der Planung wurde mit der beschlossenen Besoldungserhöhung sowie einem Anstieg von Aufwendungen für Gehälter von 3,0 % gerechnet.

Die Rückstellungszuführungen beziehungsweise -auflösungen für die aktiven Beamten und Beamten fallen nach dem aktuell vorgeschriebenen gesetzlichen Berechnungsmodus, der zu starken Schwankungen führen kann, im Jahr 2025 insgesamt im Saldo um 31,0 Mio. € oder 37,7 % niedriger aus als in der Vorjahresplanung. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle und der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	107.986	111.514	102.332
Arbeitnehmer	6.677	6.975	6.397
Beihilfen für Versorgungsempfänger	20.400	19.149	21.328
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-133.991	-136.682	-129.130
Rückstellungen	177.995	138.341	122.185
davon:			
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	150.032	115.738	93.567
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	27.963	22.603	28.618
insgesamt	179.067	139.297	123.112

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresplan insbesondere wegen der Rückstellungsbildung um 39,8 Mio. € beziehungsweise 28,6 % auf 179,1 Mio. € an.

Die Rückstellungsbildungen sind unter anderem abhängig von den Steigerungsraten der Pensionen.

E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Sachaufwendungen	333.379	319.156	335.655
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.066	13.365	13.653
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	30.543	32.849	25.629
Gebäudeunterhalt und -technik	51.377	41.001	34.897
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	7.045	8.754	6.543
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	31.218	28.597	27.333
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	34.568	32.149	29.254
Erstattungen an Dritte	170.308	164.328	183.129
Sonstiges	-5.746	-1.887	19.281
Neutralisation Rückstellungen Sach-/Dienstleistl.	0	0	-4.064
Abschreibungen	121.788	113.854	148.206
insgesamt	455.167	433.010	483.861

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 5,1 % oder 22,2 Mio. € auf 455 Mio. €.

Die geplanten Aufwendungen für Strom, Gas und Fernwärme können aufgrund gesunkener Strom- und Gaspreise um 2,3 Mio. € reduziert werden.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik steigen um 10,38 Mio. € oder 25,3 %. Diese Entwicklung ist überwiegend im Zusammenhang mit der Planung der Maßnahmen im mittelfristigen Investitionsplan (MIP) zu sehen (9,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen Grundvermögens sind um 1,7 Mio. € oder 19,5 % niedriger geplant. Dies ist ebenso auf die MIP-Planung im Bereich Tiefbau zurückzuführen.

Die Aufwendungen im Sammelposten „Gebäudereinigung, Müll, Kanal, usw.“ erhöhen sich um 2,6 Mio. € oder 9,2 %. Dies ist vor allem mit höheren Aufwendungen für Gebäudereinigung (1,5 Mio. €) zu begründen.

Die Ansätze für Schülerbeförderung erhöhen sich um 1,1 Mio. € und die Aufwendungen für Tagespflegepersonal um 1,1 Mio. €.

Die Erstattungen an Dritte steigen um 6,0 Mio. € oder 3,6 %. Die darin enthaltenen Erstattungen an SÖR steigen um 11,4 Mio. € oder 10,3 %, während Erstattungen an das Klinikum wegen einer Ausweisänderung hin zu Transferaufwendungen auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) sinken. Weitere Reduzierungen der Ansätze erfolgen bei Erstattungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (- 1,1 Mio. €). Erstattungen für Gastschulbeiträge sind mit einem Anstieg geplant (+ 0,9 Mio. €).

In der Position „Sonstiges“ werden auch Budgetbelastungen (zum Beispiel aus beschlossenen Sparpaketen, Einsparungsaufträgen an die Verwaltung, ...) gesammelt, so dass sich an dieser Stelle in Summe ein negativer Wert ergeben kann.

E.2.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	658.527	628.101	575.365
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/2)	184.540	173.468	170.892
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 4/5)	23.688	21.462	19.513
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	109.042	101.221	85.227
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	7	2	7
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	10.173	8.970	7.882
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	6.137	5.688	5.654
Familien- und Jugendhilfe	113.126	106.184	99.788
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	46.516	42.473	43.994
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	152.568	154.065	131.747
Bildungs- und Teilhabepaket	12.710	14.548	10.646
Sonstiges	20	20	15
Bezirksumlage	283.960	233.680	235.151
Weitere Transferaufwendungen	185.061	210.233	176.181
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	80.980	79.358	87.751
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	52.381	80.515	21.473
Gewerbesteuerumlage	51.700	50.360	49.652
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	17.305
Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)	-17.671	-1.000	-7.511
insgesamt	1.109.877	1.071.014	979.186

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.

Sozialtransferaufwendungen
Sozialleistungen, Zu-
schüsse an soziale
Einrichtungen

**Weitere Trans-
feraufwendungen**
Weitere Zuschüsse
und Zuweisungen,
Verlustausgleiche,
Ge-
werbesteuerumlage,
Krankenhausumlage

Bezirksumlage

Die Transferaufwendungen steigen insgesamt um 38,9 Mio. € oder 3,6 %. Mit einem Anteil von 42,4 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 33,8 %) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen Sozialbereich

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen repräsentiert mit einem Volumen von 658,5 Mio. € ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 924,8 Mio. € circa 35,3 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2023 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen (zum Beispiel Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg).

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich) steigen um 11,1 Mio. € auf 184,5 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der Betriebskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig) steigen um 2,2 Mio. € auf 23,7 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Tariferhöhungen im Förderbereich zurückzuführen.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ wird um 7,8 Mio. € oder 7,7 % über dem Vorjahresansatz geplant. Im Kapitel 4 (Grundsicherung und Erwerbsminderung) steigt der Ansatz aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs bei der Anzahl Leistungsberechtigter sowie der Fallkosten um 7,5 Mio. €. Diese werden vollständig vom Bund erstattet. Die Ansätze für Leistungen nach Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) werden um 0,3 Mio. € angehoben.

Die Hilfe zur Pflege ist vollständig auf den Bezirk übergegangen. Etwaige zeitversetzt noch abgerechnete „Nachläuferkosten“ werden vom überörtlichen Träger erstattet.

Für die „Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)“ werden 1,2 Mio. € oder 13,4 % höhere Aufwendungen veranschlagt, insbesondere aufgrund der erwarteten Gesundheitsleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine.

In der Familien- und Jugendhilfe liegt der Planwert 2025 um 6,9 Mio. € oder 6,5 % über dem Vorjahresplanwert. Gründe hierfür sind höhere Fallkosten in Folge der Tarifabschlüsse.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 46,5 Mio. € (Vorjahr 42,5 Mio. €) im Jahr 2025 eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig vom Freistaat Bayern erstattet.

Die Position „Alg II, vor...“ beinhaltet die Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberichtigte Bürgergeld (bis 31.12.2022 Arbeitslosengeld II). 2025 reduziert sich der Planansatz um 1,5 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung auf 152,6 Mio. €. Im Planansatz berücksichtigt sind regelmäßige Kostensteigerungen für Mietkosten sowie ab 2024 ein Rückgang der anrechnungsfähigen Einkommen aufgrund der Anhebung des Bürgergeldes.

Der Ansatz für Bildung und Teilhabe (BuT) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € und berücksichtigt den langsameren Anstieg dieser Leistungen.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand für 2025 mit 284,0 Mio. € geplant. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert beträgt 50,3 Mio. €

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 185,1 Mio. € beziehungsweise 7,1 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Dies sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen,

sowie Zuweisungen an das Land. Die weiteren Transferaufwendungen sanken im Vergleich zum Plan 2024 insgesamt um 25,2 Mio. € oder 12,0 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere Entwicklungen bei dem Posten Verlustausgleiche bei den Eigenbetrieben und Beteiligungen.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ erhöht sich um 1,6 Mio. € auf 81,0 Mio. €. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum, das Staatstheater oder die Nürnberger Symphoniker. Die Kosten für das Sozialticket im ÖPNV sowie das Innovationspaket im VGN und das Schülerticket und Verbandsumlage sind mit insgesamt 15,98 Mio. € veranschlagt (Vorjahr 20,92 Mio. €). Die Krankenhausumlage steigt auf 17,50 Mio. € (Vorjahresplan 12,68 Mio. €). Der Zuschuss für die Stiftung Staatstheater erhöht sich auf 23,73 Mio. € (Vorjahr 22,63 Mio. €).

Die Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN sowie an die Städtischen Werke Nürnberg und die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt um 28,1 Mio. € niedriger als im Vorjahr veranschlagt, aber um 30,9 Mio. € höher im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023. Die Verringerung ist insbesondere bei

StWN sowie dem Flughafen festzustellen. Eine Erhöhung dagegen resultiert aus der Ausweisänderung eines Zuschusses an das Klinikum. Eingeplant sind für die Städtischen Werke Nürnberg 30 Mio. € (Vorjahr 55 Mio. €), Flughafen 0 Mio. € (Vorjahr 10 Mio. €), NüBad 9,8 Mio. € (Vorjahr 9,2 Mio. €), Frankenstation Nürnberg (FSN) 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €), noris inklusion 2,9 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) sowie Klinikum 7,1 Mio. € (Vorjahr 0 €).

Entsprechend der Gewerbesteuererträge wird auch die Gewerbesteuerumlage geplant und aufgrund höherer Gewerbesteuererträge mit Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € veranschlagt.

Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird differenziert unter den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden überwiegend Verlustausgleiche an Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen gezahlt.

E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	9.393	7.127	6.049
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.720	2.656	2.369
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	34.096	19.930	29.146
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	30.643	28.813	24.997
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.776	4.895	5.076
Mitaufwand für Heime und Pensionen	2.260	2.000	2.026
Kosten für Sachverständige und Gutachten	6.081	5.808	3.827
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	18.270	13.632	10.765
Vergütungen für Leistungen Dritter	20.403	18.502	15.970
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	8.567	8.171	7.382
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	5.010	0
Sonstige	29.292	26.335	41.159
Neutralisation Rückstellungen (Sonst. Aufw.)	0	0	-5.597
insgesamt	167.501	142.879	143.169

Die Planwerte für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 24,6 Mio. € oder 17,2 %.

Unter dem Posten „Sonstiger Personal- und Dienstaufwand“ werden ab 2025 unter anderem die Fahrtkostenzuschüsse für Mitarbeitende (Jobticket) im Umfang von 1,9 Mio. € ausgewiesen. Zudem ist in dem Posten ein Anstieg der Fortbildungskosten (+ 0,8 Mio. €) sowie der Aufwendungen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (+ 0,15 Mio. €) enthalten.

Bei den „Betriebsmitteln (konsumtive MIP-Maßnahme)“ handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagter Investitionen (dort gesondert ausgewiesen).

Die Mitaufwendungen steigen um 1,8 Mio. € oder 6,4 %.

Leasingkosten steigen im Bereich der IT um 0,6 Mio. € sowie im Personalwesen um 0,3 Mio. €.

Die Softwarekosten steigen deutlich um 4,6 Mio. € an. Dies ist sowohl der weiteren Digitalisierung als auch Preissteigerungen in den Nutzungsverträgen für Software geschuldet. Davon entfallen circa 3,9 Mio. € auf den Bereich der zentralen IT.

In der Position „Ausgleichszahlungen“ werden pauschal Mittel für Ausgleichszahlungen aus Grundstücksgeschäften vorgehalten.

In dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2025 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Portokosten: 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €),
- Drucksachen und Vordrucke: 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €),
- Gebühren (insbesondere im Bereich Personal-dienstleistungen) 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €),
- Mitgliedschaften: 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €),
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €),

- Künstlerhonorare: 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €),
- Stellenausschreibungen 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Finanzerträge	-15.290	-12.926	-10.351
davon:			
Zinserträge	-4.702	-1.175	-9.208
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-6.888	-6.551	-4.833
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-3.500	-5.000	3.724
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-200	-200	-34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.878	50.877	41.169
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	38.477	39.677	36.375
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	2.200	11.000	4.204
Sonstige Zinsaufwendungen	201	200	590
 insgesamt	25.588	37.951	30.818

Das Finanzergebnis fällt mit rund 25,6 Mio. € im Plan 2025 um 12,4 Mio. € besser aus als im Vorjahresplan.

Veränderungen ergeben sich aus den Gewerbesteuer-nachzahlungen und -erstattungen. Aufgrund eines Ver-fassungsgerichtsurteils und in Folge dessen umfangrei-cher gesetzlicher Neuregelungen - unter anderem des Referenzzinssatzes und der Karenzzeiten - wurde die Gewerbesteuerverzinsung nach § 233a stark reduziert. Für 2025 werden die Erstattungszinsen unter Berück-sichtigung der neuen Zinssätze und von Nachholeffek-ten im Saldo mit einem Überschuss von 1,3 Mio. € an-gesetzt, wobei einem Ertrag von 3,5 Mio. € Aufwendun-gen in Höhe von 2,2 Mio. € gegenüberstehen.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € niedriger geplant. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass im Jahr 2024 weniger Darlehen aufgenommen worden sind

als ursprünglich geplant. Die Entwicklung der Zinsauf-wendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbe-steuer) zeigt weiterhin noch eine Entlastung aufgrund des in den vergangenen Jahren niedrigen Zinsniveaus.

Die Zinsaufwendungen bleiben eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau weiter stei-gen oder auf hohen Niveau verharren.

F. Vorbemerkungen Finanzaushalt

Der Finanzaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnisaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzaushalt). Der Finanzaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmittel auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

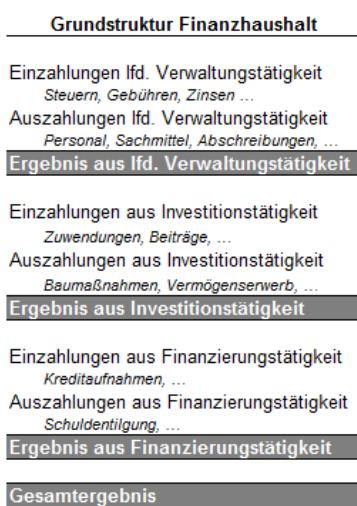
Der Finanzaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2025),
- die Planansätze des Vorjahrs (Plan 2024),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahrs (RE - oder Ist - 2023) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2026, Plan 2027 und Plan 2028).

Der Finanzaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.



Ein wichtiger Grundsatz zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist, dass ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte.

Mit dem im Haushaltsplan geplanten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 74,4 Mio. € kann die Stadt Nürnberg die Tilgungen der Investitionskredite (79,0 Mio. €) und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (21,2 Mio. €) noch nicht vollständig finanzieren. Es besteht im Entwurf noch eine Unterdeckung in Höhe von 25,8 Mio. €.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird deshalb zusätzlich die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2025 wird im Kernhaushalt mit einer Nettoeuverschuldung (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 99,8 Mio. € (Vorjahr: 97,4 Mio. €) geplant, die weiterhin der sehr hohen Investitionstätigkeit geschuldet ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 293,9 Mio. € fällt gegenüber den Vorjahresplanzahlen (257,5 Mio. €) um 36,4 Mio. € höher aus.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden unter anderem auch Tilgungen für ÖPP/ÖÖP-Projekte ausgewiesen.

Es wird mit einem Anfangsbestand an Finanzmitteln für den Haushaltsplan 2025 in Höhe von 275 Mio. € gerechnet.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

F. Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Plan 2025	Plan 2024	RE 2023	Mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.295.079.000	-1.262.298.000	-1.238.907.682	-1.342.828.915	-1.372.846.343	-1.406.959.150
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-622.626.701	-596.549.217	-564.453.866	-644.021.193	-665.453.359	-681.156.522
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.620.593	-6.677.769	-6.559.566	-6.852.314	-7.057.885	-7.263.454
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-100.724.133	-94.442.119	-93.529.581	-102.738.617	-104.793.393	-106.848.159
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.837.465	-44.899.476	-47.720.914	-47.774.216	-48.729.704	-49.685.185
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-375.354.435	-354.653.532	-344.813.826	-387.101.436	-397.698.485	-408.295.527
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-56.851.191	-58.212.934	-96.825.056	-57.828.044	-58.824.433	-59.820.822
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.701.669	-1.174.829	-9.046.759	-4.736.824	-4.781.812	-4.828.501
S1 = Einzahl. laufende Verwaltungstätigkeit	-2.508.795.188	-2.418.907.876	-2.401.857.251	-2.593.881.559	-2.660.185.415	-2.724.857.321
(= 1-8)						
9 - Personalauszahlungen	654.794.331	619.925.419	596.442.098	672.442.992	690.045.885	707.648.781
10 - Versorgungsauszahlungen	135.055.000	137.629.666	130.027.566	139.106.651	142.584.317	146.757.516
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	379.682.762	343.742.476	353.922.011	372.495.336	380.064.587	400.641.842
12 - Transferauszahlungen	1.096.182.625	1.039.601.516	961.962.194	1.150.270.055	1.179.437.053	1.205.770.454
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	127.888.351	117.456.033	111.248.481	141.653.809	144.226.965	147.043.116
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	40.799.490	50.798.793	37.854.913	44.651.307	50.524.933	52.413.559
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit	2.434.402.559	2.309.153.902	2.191.457.262	2.520.620.150	2.586.883.741	2.660.275.268
(= 9-14)						
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-74.392.629	-109.753.974	-210.399.989	-73.261.409	-73.301.674	-64.582.052
(= S1, S2)						
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-215.696.000	-119.304.000	-93.800.084	-274.884.000	-298.996.000	-210.928.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-7.342.000	-4.291.000	-7.244.361	-2.631.000	-2.630.000	-2.339.000
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-16.500.000	-8.000.000	-12.608.636	-16.500.000	-45.000.000	-9.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-3.164.400	-6.357.000	-1.540.156	-1.775.000	-2.225.000	-1.955.000
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätigkeit	-1.942.000	-2.005.000	-2.144.302	-1.872.000	-1.796.000	-1.694.000
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-244.644.400	-139.957.000	-117.337.539	-297.662.000	-350.647.000	-225.916.000
(=15-19)						
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	16.277.000	16.034.000	23.747.830	14.877.000	15.027.000	15.327.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	400.998.900	267.763.000	201.234.381	589.661.140	598.763.080	345.886.052
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	33.672.000	22.465.000	16.224.188	33.371.000	17.849.000	15.806.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	52.860.300	55.118.200	63.250.562	23.345.000	19.350.000	22.600.000
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	33.984.000	35.437.000	17.938.652	34.074.000	32.689.000	25.902.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	800.000	681.000	800.000	800.000	800.000	800.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk.	538.592.200	397.498.200	323.195.613	696.128.140	684.478.080	426.321.052
(= 20-25)						
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit	293.947.800	257.541.200	205.858.074	398.466.140	333.831.080	200.405.052
(= S4, S5)						
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb.	219.555.171	147.787.226	-4.541.915	325.204.731	260.529.406	135.823.000
(= S3, S6)						
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-200.000.000	-200.000.000	-216.188.000	-335.000.000	-392.150.000	-222.350.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk.	-200.000.000	-200.000.000	-216.188.000	-335.000.000	-392.150.000	-222.350.000
(=26a, 26b)						
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	79.025.500	81.761.400	97.864.307	83.280.000	88.690.000	90.665.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	21.214.000	20.859.000	14.137.552	22.078.000	22.448.000	43.867.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigk.	100.239.500	102.620.400	112.001.859	105.358.000	111.138.000	134.532.000
(=27a, 27b)						
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit	-99.760.500	-97.379.600	-104.186.141	-229.642.000	-281.012.000	-87.818.000
(= S8, S9)						
S11 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	119.794.671	50.407.626	-108.728.056	95.562.731	-20.482.594	48.005.000
(= S7, S10)						
28 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-275.000.000	-320.000.000	-289.753.243	-155.205.329	-59.642.598	-80.125.192
28a +/- Saldo durchlaufende Posten	0	0	5.878.931	0	0	0
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln	-155.205.329	-269.592.374	-392.602.368	-59.642.598	-80.125.192	-32.120.192
(=S11, 28, 28a)						
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0	0	0	0
S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserven	-155.205.329	-269.592.374	-392.602.368	-59.642.598	-80.125.192	-32.120.192
(=S12 und 29)						

G. Liquidität und Kassenkredite

Entwicklungen im Jahr 2023

Die Liquidität zum Jahresbeginn 2023 war zwar geringer als in den Jahren zuvor, aber auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren ging die Stadtkasse bei der Liquiditätsplanung von einer ähnlich guten Liquidität wie 2021 und 2022 aus. Die Gewerbesteuerzahlungen blieben weiterhin stabil und erreichten vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 unerwartete Höchststände. Daher war die Liquidität der Stadtkasse 2023 durchgehend gesichert und das Jahr konnte mit einem deutlich höheren Liquiditätsstand als zum Jahresbeginn abgeschlossen werden.

Zur Liquiditätssicherung wurden in geringem Umfang einmal zur Jahresmitte Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf der Kassenkredite, der angelegten Festgelder, Tagesgelder sowie der Kontenstände der Cash-Konten (getrennt nach dem Hauptkonto bei der Sparkasse und den sonstigen Girokonten der Stadtkasse) während des gesamten Jahres 2023.

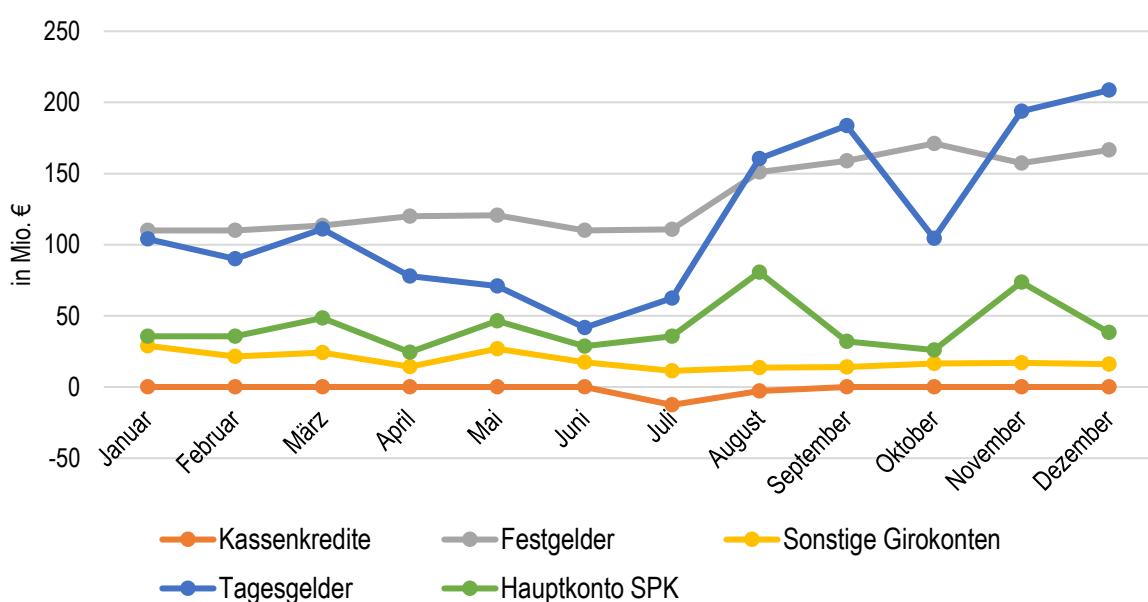
Entwicklungen im Jahr 2024

Das Jahr 2024 begann aufgrund der guten Zahlen aus 2023 mit einem entsprechend hohen Bestand an Geldmitteln. Aufgrund gesetzlicher Änderungen für kommunale Kreditermächtigungen, steigender Zinsen für Kredite und weiterhin hoher Gewerbesteuerzahlungen wurde der Weg eines strategischen Liquiditätsabbaus eingeschlagen. Zusätzlich hat sich auch durch hohe Mittelabflüsse vor allem in den ersten Monaten des Jahres der Liquiditätsstand der Stadtkasse mittlerweile wieder in etwa auf dem Durchschnitt der Vorjahre eingependelt.

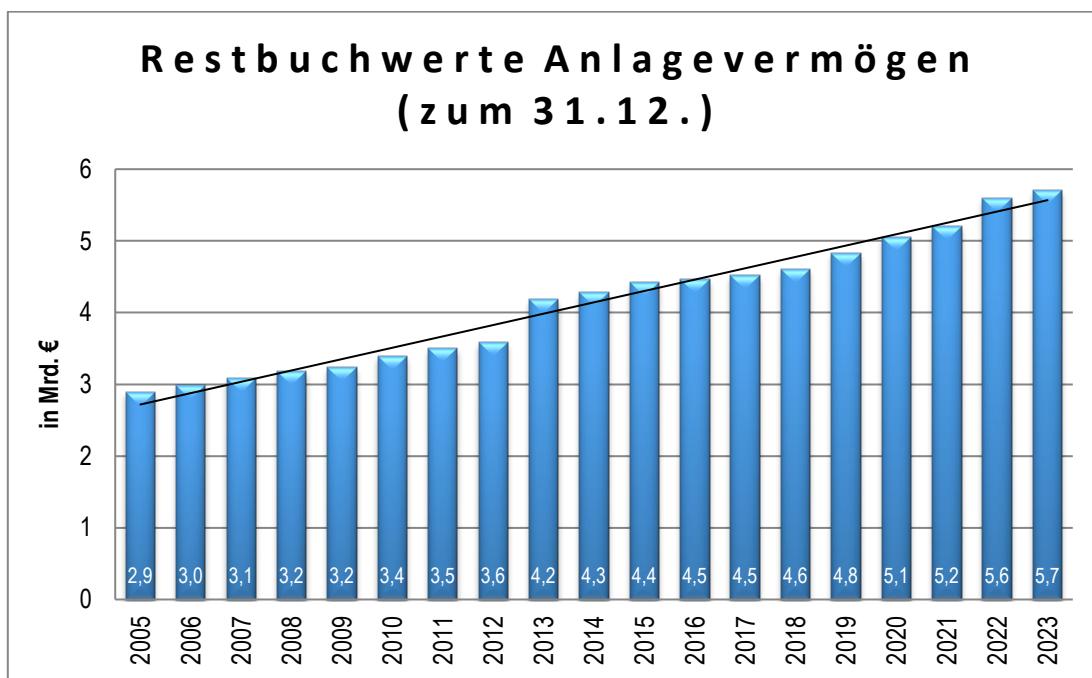
Aufgrund verspäteter Zahlungseingänge zum Monatsende wurde zweimal für jeweils wenige Tage die Aufnahme eines Kassenkredits getätigt.

Sollte die aktuell solide Entwicklung der Gewerbesteuer auch im zweiten Halbjahr andauern, ist bis zum Jahresende 2024 weiterhin mit einer stabilen Liquidität zu rechnen. Es ist aber schon jetzt abzusehen, dass aufgrund der geschilderten Entwicklungen, der Liquiditätsbestand signifikant geringer sein wird als im Vorjahr. Durch den Kassenkreditrahmen der Stadtkasse von 280 Mio. EUR ist dabei weiterhin gewährleistet, dass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sichergestellt ist.

Durchschnittliche Entwicklung der Liquiditätspositionen 2023



H. Anlagevermögen



Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2024 und 2025 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2025 - 2028

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanziерungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Folge-/Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1,

Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2025 bis 2028 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen sind die aktuell geplanten investiven Auszahlungsmittel im MIP-Zeitraum):

- Kongresshalle: Kulturentwicklungsmaßnahme (173,9 Mio. €)
- Brücken Hafenstraße über SWT und MDK (169,7 Mio. €)
- Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg (141,3 Mio. €)
- Neubau des Schulzentrums Südwest (116,8 Mio. €)
- Ergänzungsbau Oper an der Kongresshalle (77,2 Mio. €)
- Gertrud-Steinl-Str.: Neubau GS (5) mit Hort (59 Mio. €)
- Martin-Behaim-Gym.: Schulerweiterung ÖÖP (47,1 Mio. €)

- Stadthaus Q (37,8 Mio. €)
- Schulzentrum Breslauer Straße ÖÖP (36,7 Mio. €)
- U3/SW, 2.2: Großreuth b. Schw. – Gebersdorf (35,2 Mio. €)
- Neues Gymnasium, Schulerweiterung ÖÖP (17,4 Mio. €)
- U-Bahn Verteilergeschoss Lorenzkirche (15,8 Mio. €)

In den Grafiken auf den folgenden Seiten werden zum einen die Bruttoinvestitionen und zum anderen der städtische Finanzierungsanteil nach Investitionsschwerpunkten für den Zeitraum 2025 bis 2028 dargestellt.

Darüber hinaus wurden wichtige Projekte in den MIP aufgenommen (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum), wie beispielsweise:

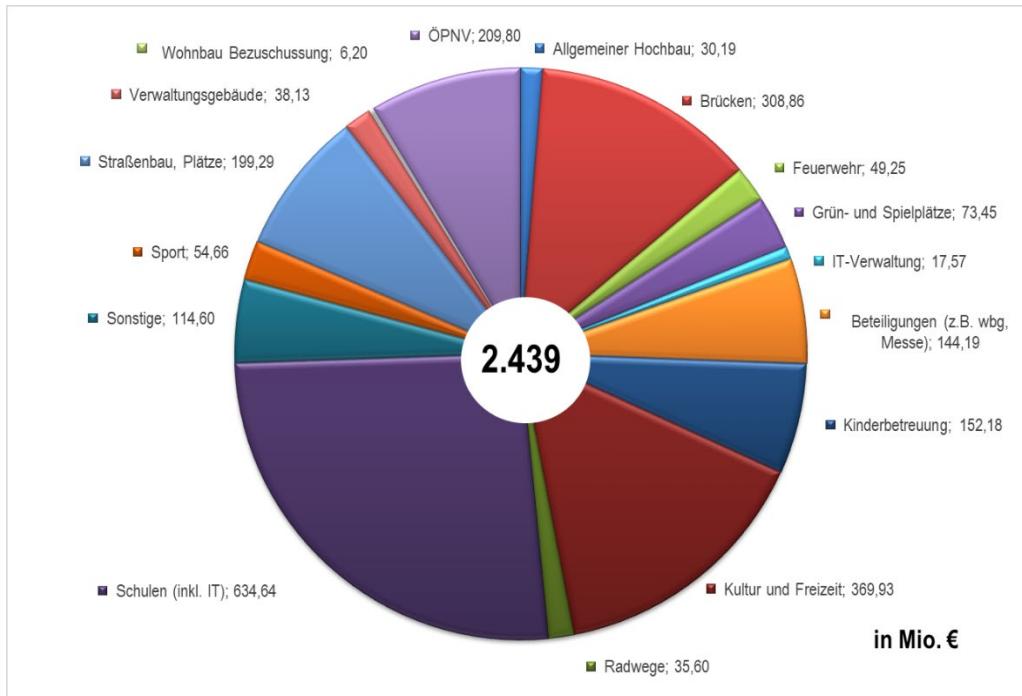
- Investitionszuschuss Städtische Werke (45 Mio. €)
- Sanierung Uhlandschule (42 Mio. €)
- Sanierung Sporthallen BBZ (31,4 Mio. €)
- Verlängerung Tram Brunecker Str. (22,8 Mio. €)
- Neubau Turnhalle Parlerstr. (19,2 Mio. €)
- Neubau Hort Neue Hegelstr. (16 Mio. €)
- Sanierung Krematorium (14,7 Mio. €)
- Neubau Tram Minervastraße (12,3 Mio. €)

Schwerpunkte werden in Zukunft nach wie vor weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“, die Erneuerung von Straßen und Brücken sowie die Sanierung von U-Bahnhöfen und Grünanlagen sein. Außerdem werden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität des städtischen Gebäudebestands und die Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses an Bedeutung gewinnen.

Investitionsschwerpunkte 2025 bis 2028: Bruttoinvestitionen (MIP)

Im Zeitraum 2025 bis 2028 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich die investiven Bestandteile) in Höhe von 2,44 Mrd. € (im Vorjahr:

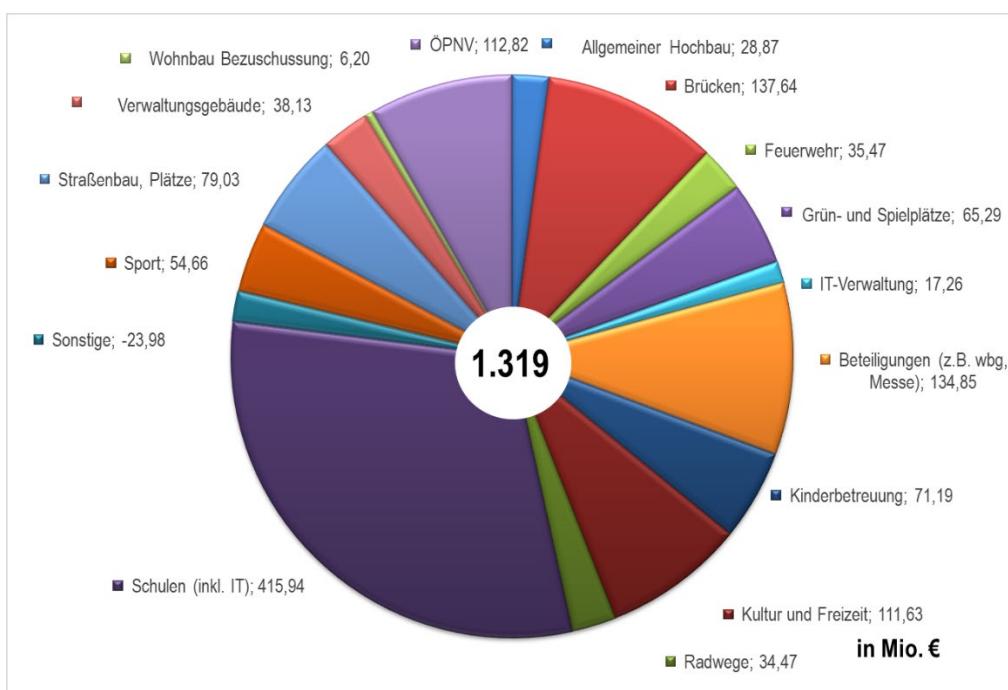
2,15 Mrd. €) gerechnet. Dieser Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



Investitionsschwerpunkte 2025 bis 2028: Städtische Mittel (MIP)

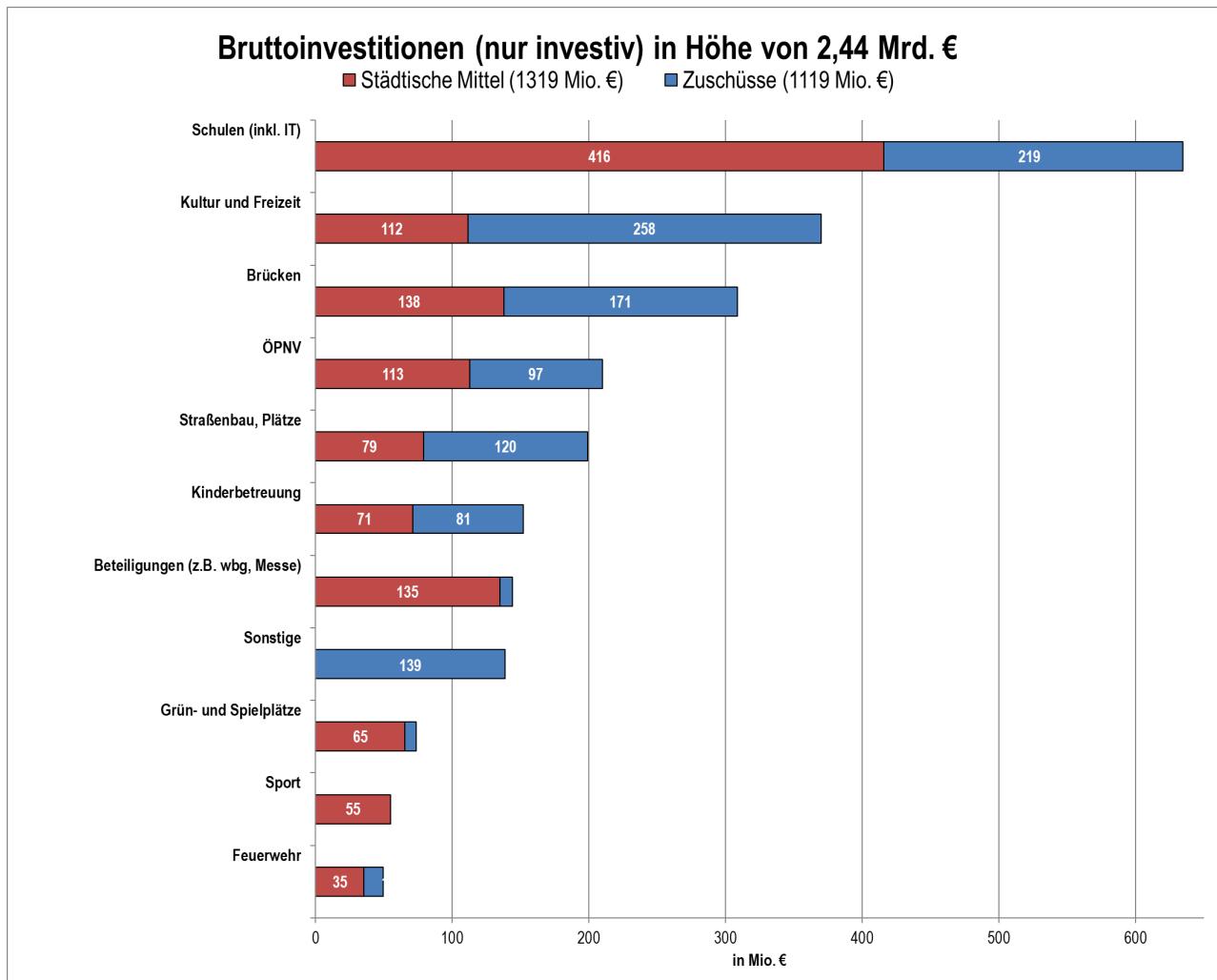
Im Zeitraum 2025 bis 2028 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 1,32 Mrd. € (im Vorjahr: 1,24 Mrd. €) städtische Mittel (nur investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die städtischen Mittel verteilen

sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:

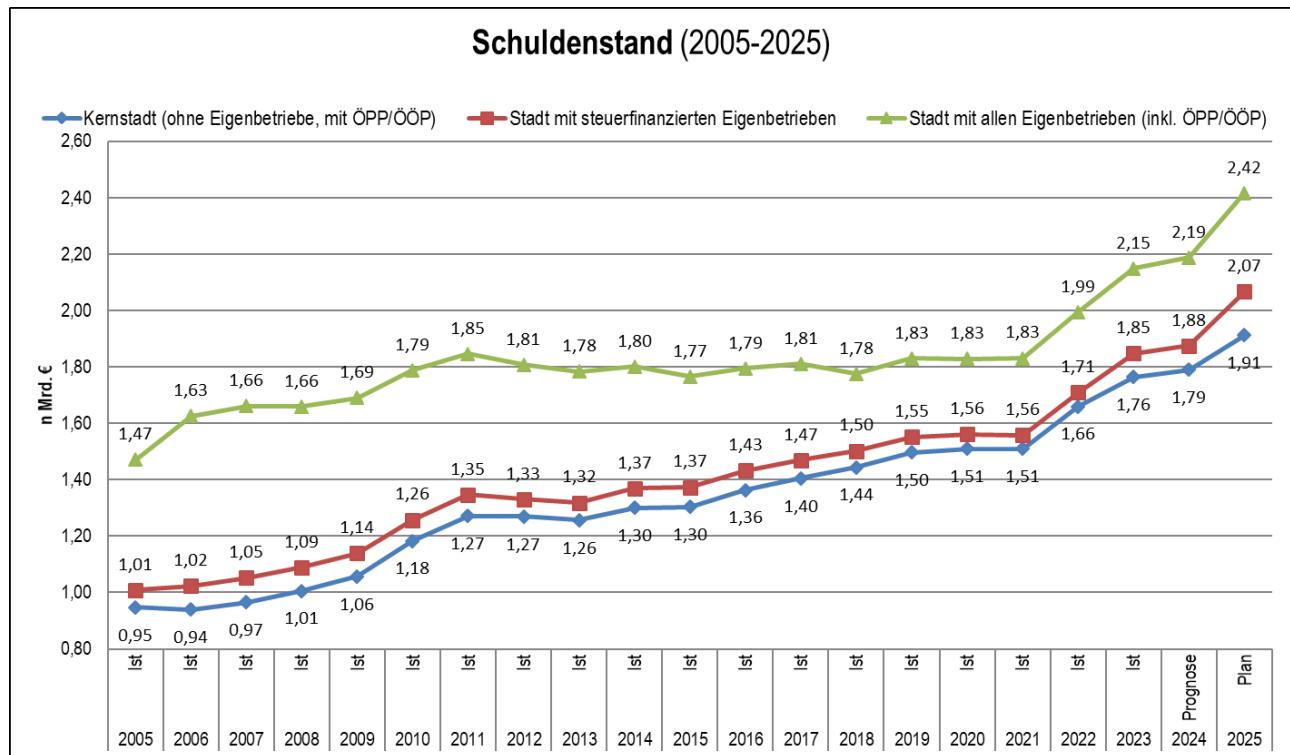


In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2025 bis 2028 (nur investive Bestandteile)



I. Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden bezüglich ihrer Refinanzierung in die zwei Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt. Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen:

- Service Öffentlicher Raum (SÖR)
- NürnbergBad (NüBad)
- Frankenstadion (FSN)
- NürnbergStift (NüSt).

Bei SÖR, NüBad und FSN muss jeweils der Verlustausgleich und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund seiner Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren ebenfalls weiterhin in dieser Kategorie geführt. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung theoretisch dem Kernhaushalt zu zuordnen. Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) sowie bei der Abfallwirtschaft

(ASN). Diese Eigenbetriebe stellen externe Kostendecker dar, d. h. sie müssen ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren.

Zum Jahresende 2023 lagen die Schulden des Kernhaushalts der Stadt Nürnberg bei 1,76 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten (also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken), die Kommunalanleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser kreditähnlichen Rechtsgeschäfte Rechnung, indem sie die Refinanzierung dieser ÖPP- und ÖÖP-Projekte – im Gegensatz zu anderen Kommunen – in die Verschuldenszahlen mit aufnimmt.

Zum Jahresende 2024 werden die Verbindlichkeiten der Stadt inklusive der Verpflichtungen aus ÖÖP/ÖPP-Projekten voraussichtlich auf 1,79 Mrd. € steigen. Der Anstieg in Höhe von rund 25 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Verbindlichkeiten aus ÖÖP/ÖPP-Geschäften für das Projekt Maiacher Straße. Die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Anleihen bleiben nahezu auf Vorjahresniveau.

Auch im Jahr 2025 sind von der Stadt Nürnberg umfangreiche Investitionen zu finanzieren. Die Neuverschuldung im Jahr 2025 wird voraussichtlich 122,7 Mio. € betragen. Damit steigt die Verschuldung der Kernstadt inklusive aller ÖPP und ÖÖP-Projekte zum Ende des Jahres 2025 auf 1,91 Mrd. €.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2023 bei 385,0 Mio. € und erhöht sich bis Ende 2024 auf voraussichtlich 398,5 Mio. €. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus einer Kreditaufnahme bei NürnbergBad für die Sanierung des Volksbads sowie beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg für Investitionsmaßnahmen.

Bis Ende 2025 wird die Verschuldung der Eigenbetriebe gemäß den vorliegenden Wirtschaftsplänen unter Berücksichtigung der Tilgungen um rund 105,4 Mio. € auf dann 503,9 Mio. € ansteigen. Darin enthalten sind neue Darlehen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik in Höhe von 80 Mio. €, Kreditaufnahmen bei SÖR für die Betriebszentrale in Höhe von circa 62 Mio. € und weitere Darlehen in Höhe von knapp 15 Mio. € beim Eigenbetrieb NürnbergBad für die Sanierung des Volksbads.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen
Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Stand zu Beginn des Haushaltsjahrs 2025 ¹⁴⁾	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahrs 2025
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen²⁾	-	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten³⁾	1.541.658	1.541.502	-	-	-	120.975	1.662.477
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	-	-	-	-	-	-	-
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom öffentlichen Bereich	244.061	233.383	10.677	42.709	179.997	-10.677	222.706
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt ⁴⁾	1.297.597	1.308.119	60.610	252.289	995.220	131.652	1.439.771
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	1.541.658	1.541.502	-	-	-	120.975	1.662.477
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	222.428	248.182	X	X	X	1.702	249.884
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie ÖÖP/ÖPP-Projekten	1.764.086	1.789.685	-	-	-	122.676	1.912.361

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Stand zu Beginn des Haushaltjahres ¹⁴⁾ 2025	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushalt Jahr +/-	Stand am Ende des Haushaltjahres 2025
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte^{5), 6)}	163	91				-12	79
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	61	0				0	0
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-				-	-
3.23 Leasinggeschäfte	-	-				-	-
3.24 Leibrentenverträge	64	59				-5	54
3.25 Schuldübernahmen	-	-				-	-
3.26 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	-	-				-	-
3.27 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	-	-				-	-
3.28 Sonstige einer Kreditnahme gleichkommende Vorgänge	39	32				-7	26
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten, ÖÖP/ÖPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.764.243	1.789.775	-	-	-	122.665	1.912.440
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	5.800	4.900				-900	4.000
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾	385.045	398.502	-	-	-	105.437	503.939
2.1 aus Krediten	373.862	388.046	-	-	-	106.167	494.213
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.183	10.456				-730	9.726

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –

voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten ⁸⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Stand zu Beginn des Haushaltjahres 2025	Veränderung im Haushalt Jahr +/-	Stand am Ende des Haushaltjahres 2025
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Bürgschaften^{9),10)}	403.363	504.402	23.400	527.802
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	380.211	482.801	25.100	507.900
1.3 an Beteiligungen	14.820	14.076	-700	13.400
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	450	410	-40	370
1.5 an sonstigen privaten Bereich	7.882	7.115	-900	6.215
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung¹¹⁾				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{12),13)}				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-

¹⁾ In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushalt Jahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushalt Jahr);
 - in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushalt Jahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
 - in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
 - in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
 - in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltjahres).
- ²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.
- ³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.
- ⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.
- ⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AIIMBI S. 408).
- ⁶⁾ Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AIIMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushalt Jahr keine

Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AlIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

- 7) Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- 8) Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AlIMBI S. 408).
- 9) Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 10) Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).
- 11) Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- 12) Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.
- 13) Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.
- 14) Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2025

J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Aus Konzernholding-Sicht sind in 2023 nehmen zwar die Corona-Nachwirkungen ab, weiterhin sind aber die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit einhergehenden Herausforderungen auf die Energieversorgung, sowie das ansteigende Preis- und Zinsniveau ausschlaggebend für die Ergebnisentwicklung der städtischen Tochterunternehmen.

Das Jahresergebnis 2023 der **Städtische Werke Nürnberg GmbH** mit einem Jahresüberschuss von knapp 10,2 Mio. € (Vorjahr 42,4 Mio. €) war im Geschäftsjahr 2023 geprägt durch die positiven Ergebnisentwicklungen der N-ERGIE und VAG. Im Vorjahr waren noch die Erträge aus dem Verkauf der wbg-Anteile enthalten. Das positive Finanzergebnis verbesserte sich infolge eines höheren Beteiligungsergebnisses aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen um 47,9 Mio. €. Die **N-ERGIE** führte einen Gewinn von 122 Mio. € (Vorjahr 79,3 Mio. €) an die StWN ab, während die **VAG** einen Anspruch auf Verlustübernahme von 97,7 Mio. € (Vorjahr 102,3 Mio. €) aufwies.

Das **Klinikum Nürnberg** schließt 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -19,9 Mio. €, schlechter als im Vorjahr (-3,37 Mio. €) aber deutlich besser als geplant (-26,3 Mio. €) ab. Insgesamt sind auch weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Finanzsituation erforderlich.

Im Jahr 2023 wurde am **Albrecht Dürer Airport Nürnberg** mit 3,9 Mio. Passagieren ein Plus von rund 20% gegenüber dem Vorjahr erreicht. Der Konzern schloss das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2,9 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 9,8 Mio. €. Die deutliche wirtschaftliche Erholung ist an der Verbesserung des operativen Ergebnisses um 6,3 Mio. € erkennbar. Das geplante Jahresergebnis von -16,9 Mio. € konnte somit deutlich verbessert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die **wbg Nürnberg GmbH** mit 8,7 Mio. € ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,9 Mio. € niedrigeres Jahresergebnis. Dies lässt sich vorrangig daraus ableiten, dass 2023 im Bauträgergeschäft mit nur sechs Übergaben deutlich weniger Einheiten als im Vorjahr (Vj.: 92 Einheiten) übergeben wurden und damit auch die Umsatzerlöse zurückgingen. Die

Ertragssituation war damit erneut positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

2023 war für die **NürnbergMesse Group** das erste reguläre Jahr nach der Corona-Pandemie. Obwohl 2023 ein ungerades und damit üblicherweise veranstaltungsschwaches Messejahr darstellte, konnte der Umsatz der NürnbergMesse Group gegenüber dem Vorjahr auf 265,1 Mio. € gesteigert werden (2022: 257,1 Mio. €). Der im Vorjahr in Aussicht gestellte Konzernumsatz von 230,0 Mio. € konnte damit deutlich übertroffen werden. Das Veranstaltungsjahr 2023 erreichte fast das Niveau von vor der Pandemie. Auch an den internationalen Standorten der NürnbergMesse Group konnten wieder Veranstaltungen ohne größere Einschränkungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden in Nürnberg und weltweit 150 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group statt (2022: 155).

Die **Noris Arbeit gGmbH** schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 271 T€ ab und zeigt damit insgesamt einen positiven Trend auf. In 2022 betrug der Jahresfehlbetrag noch 512 T€. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse von rund 11 Mio. € erzielt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 880 T€. Die Zunahme der Umsatzerlöse ist insbesondere auf die nach Corona im Jahr 2023 wieder ansteigende Geschäftstätigkeit im Bereich der Arbeitsgelegenheiten sowie auf den Start der neuen ESF-Förderperiode zurückzuführen.

Im Jahr 2023 konnte die **noris inklusion gGmbH** insgesamt die Position der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € verbessern. 224 T€ der Erhöhung entfielen dabei auf Arbeitserlöse und Einnahmen, 1,9 Mio. € auf Erstattungen durch Kostenträger. Das Betriebsergebnis der noris inklusion gGmbH beträgt im Jahr 2023 -747 T€ (Vorjahr -973 T€). Dieses Betriebsergebnis ergänzt um das Finanzergebnis von -505 T€ (Vorjahr -305 T€), die übernahmen der Verluste der Beteiligungen und der Steuern ergibt einen Jahresfehlbetrag von -1,43 Mio. € (Vorjahr -1,48 Mio. €).

Städtische Werke Nürnberg GmbH



Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN war im Geschäftsjahr 2023 geprägt durch die positiven Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften, während im Vorjahr noch die letzte Tranche des Verkaufs von Anteilen an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) Nürnberg als relevante Größe enthalten war.

Die StWN erzielte im Berichtsjahr nach Steuern einen Jahresüberschuss von 10,2 Mio. € (Vorjahr 42,4 Mio. €). Die sehr guten Erträge im Vorjahr prägte ein erneuter und letztmaliger Anteilsverkauf an der wbg.

Das positive Finanzergebnis verbesserte sich infolge eines höheren Beteiligungsergebnisses aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen um 47,9 Mio. €. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 122 Mio. € (Vorjahr 79,3 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Anspruch auf Verlustübernahme von 97,7 Mio. € (Vorjahr 102,3 Mio. €) aufwies.

Der Geschäftsverlauf des StWN-Konzerns spiegelte den zunehmenden Wettbewerb und die durch die Energiewende beeinflusste Entwicklung auf den Energiemarkten sowie die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, der Einführung des Deutschland-Tickets und der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung wider.

Das Ergebnis der Gesellschaft wurde 2023 vom positiven Beteiligungsergebnis dominiert. Aufgrund des Gewinns der N-ERGIE konnte unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses der VAG ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, insbesondere die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen und Finanzierungskosten wirken dämpfend auf die Beteiligungsergebnisse von der N-ERGIE und der VAG.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der N-ERGIE entwickelte sich 2023, trotz der volatilen Energiemarkte und der politischen Unwägbarkeiten, insgesamt deutlich positiver als prognostiziert.

Die Erlöse aus Stromlieferungen (ohne Stromsteuer; inklusive Nebenerlöse) summierten sich auf 4,168 Mrd. € und lagen 38,9 % über dem Vorjahreswert. Im Key-Account-Segment erhöhten sich die Verkaufserlöse im Wesentlichen durch die Weitergabe der gestiegenen Bezugskosten und Netzentgelte. Zusätzlich wirkte sich die Absatzsteigerung bei den Weiterverteilern positiv aus.

Bei Bestandskund*innen hingegen reduzierte sich die Absatzmenge. Im Gewerbekundensegment lagen die Verkaufserlöse infolge der Weitergabe der höheren Bezugskosten, trotz geringerer Absatzmenge, über dem Niveau des Vorjahrs. Während im Privatkundensegment die Absatzmenge nahezu auf Vorjahresniveau blieb, erhöhten sich die Verkaufserlöse trotz einer unterjährig erfolgten Preissenkung.

Die Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf (ohne Energiesteuer; inklusive Nebenerlöse) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,2 % auf 1,371 Mrd. €. Im Key-Account-Segment führte ein Absatzrückgang zu einer geringeren Menge, was durch den hohen positiven Preiseffekt (Weitergabe der höheren Bezugskosten und höheren Netzentgelte) überkompensiert wurde und insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Verkaufserlöse führte. Bei den Gewerbekund*innen steigerten sich die Verkaufserlöse insbesondere durch die Weitergabe der höheren Bezugskosten und Netzentgelte, trotz Kundenverlusten sowie der milden Witterung. Während bei den Privatkund*innen der Absatz überwiegend witterungsbedingt rückläufig war, erhöhten sich die Verkaufserlöse trotz einer unterjährigen Preissenkung deutlich.

Die Umsatzerlöse (inklusive Nebenerlöse) im Bereich Fernwärme nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 51,6 % auf 185,4 Mio. € zu. Die Erlössteigerung war auch in diesem Segment durch abhängig von der Preisformel, vor allem bedingt durch die Marktpreisentwicklung. Die Absatzmengen waren auf Vorjahresniveau.

Aus dem Wasserverkauf konnten 2023 Erlöse (inklusive Nebenerlöse) von 74,2 Mio. € generiert werden, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 1,9 % entsprach. Insgesamt wurden 32,0 Mio. m³ Wasser abgegeben, wovon auf Privatkund*innen 31,9 % (Vorjahr 32,9 %), auf Gewerbekund*innen 56,6 % (Vorjahr 56,4 %) und auf Key-Account Kund*innen 11,5 % (Vorjahr 10,7 %) entfielen.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses erhält die Thüga Aktiengesellschaft, München, als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung in Höhe von 27,3 Mio. € (Vorjahr 30,6 Mio. €).

Der Geschäftsverlauf 2023 der VAG spiegelte einerseits die zunehmende Bedeutung des Personennahverkehrs, andererseits aber auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Auswirkungen der allgemeinen Kostenentwicklung in Folge des Ukraine-Konflikts sowie die schwierige Personallage insbesondere im Bereich des

Fahrpersonals wider. Eine besondere Rolle spielte die Einführung des Deutschland-Tickets und dessen Sonderformen (D-Ticket Job, Bayerisches Ermäßigungsticket, D-Ticket Nürnberg-Pass).

Ab Mai 2023 wurde das D-Ticket im Vertragskundengeschäft zu einem Monatspreis von 49 Euro als ausschließlich elektronisches Ticket umgesetzt und im Jahresverlauf in den oben genannten Sonderformen ausgeprägt. Dies hatte einen wesentlichen Einfluss auf die operativen Prozesse in Vertrieb und Marketing, die Ticket- und Nachfragestruktur sowie das Mobilitätsverhalten der Kund*innen.

Insgesamt stieg die Anzahl der Abonniert*innen bei der VAG (einschließlich 365-Euro-Ticket VGN für Selbstzahllende) bis zum Jahresende (Stand 1. Januar 2024) auf rund 239.000 (davon 214.000 D-Tickets, Vorjahr 116.462) an. Die Zahl der betreuten Firmen im Jobticket erhöhte sich zum Jahresende auf 499 (Vorjahr 278). In der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice erwuchs hieraus ein deutlich erhöhter Servicebedarf.

Durch das D-Ticket verursachte Fahrgeldmindereinnahmen sowie vertriebliche Umsetzungskosten im Jahr 2023 werden mit einem Solleinnahmenvergleich zum Basisjahr 2019 durch öffentliche Beihilfeleistungen vollständig ausgeglichen. Der vorläufige Ausgleich für das Jahr 2023 lag in Summe bei rund 25,8 Mio. € und wird als Teil der Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die auf Basis der Nutzungshäufigkeit der im VGN verkauften Fahrausweisarten rechnerisch ermittelte Gesamtzahl der Fahrgäste (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) stieg im Jahr 2023 um 13,1 % auf 154,0 Mio. Personen und damit auf einen neuen Höchstwert. Die Fahrgäste verteilten sich auf Regeltarif (136,5 Mio.), Schwerbehindertenbeförderung (10,3 Mio.) und Sonstige (7,2 Mio.). Die Zahlen unterliegen wegen nicht abbildungsbaren strukturellen Veränderungen der Fahrausweisnutzung statistischen Unsicherheiten.

Zum 1. Januar 2023 wurden die Fahrpreise im VGN über alle Tarifstufen um durchschnittlich 3,0 % erhöht. Der grundlegende VGN-Mobilitätsindex bildet neben den prognostizierten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen im VGN mit gleichem Gewicht die indexierte Einkommensentwicklung der mittelfränkischen Privathaushalte ab. Zusätzlich wurde die zum 1. Januar 2022 ausgesetzte Tariferhöhung in den Tarifstufen A und K (Tarifgebiet Nürnberg-Fürth) von (verbundweit) 5,50 % unterjährig zum 1. Mai 2023 nachgeholt.

Der Fahrgastbetrieb konnte im Jahr 2023 weitgehend stabil erbracht werden. Wegen baustellenbedingter Zusatzleistungen bei gleichzeitig hohen Krankenständen wurden in Absprache mit dem Aufgabenträger geringfügige Fahrplananpassungen bis April 2023 sowie in den Sommerferien erforderlich.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahrs 2023 lag bei -97,6 Mio. € und damit 4,6 Mio. € bzw. 4,5% besser als im Vorjahr und deutlich positiver als das Planergebnis von rund -126 Mio. €. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 51,7 Mio. € bzw. 36,6% auf 192,8 Mio. €. Hierbei nahmen insbesondere die Verkehrserlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Die angesprochene Erhöhung der Fahrpreise wirkte sich ebenso, wie die deutliche Zunahme der Fahrgästzahlen (+13,1 %) erhöhend auf die Fahrgeldeinnahmen im Vergleich zum Vorjahr aus. Dabei führte die Einführung des D-Tickets zeitgleich im Berichtsjahr zu deutlichen Fahrgeldmindereinnahmen. Dieses Delta zu den Solleinnahmen im Vergleich zum Basisjahr 2019 wurde durch die Beihilfeleistungen vom Bund vollständig ausgeglichen. Diese Ausgleichsleistungen führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Erlöse.

Die sonstigen Erträge reduzierten sich deutlich aufgrund der geringeren Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm von Bund und Ländern sowie dem 9-Euro-Ticket um 48,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig dazu erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich um 11,4 Mio. € auf 85,3 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für den Bezug von Energie und Fahrstrom sowie für Instandhaltungen.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr. Während sich die Umsatzerlöse infolge der Ausgleichsleistungen für das D-Ticket und durch die Erhöhung der Fahrpreise erhöhten, reduzierten sich die sonstigen Erträge aufgrund der geringeren Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm sowie dem 9-Euro-Ticket. Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich. In der Folge der geringen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des reduzierten Personalaufwands lag das negative Jahresergebnis besser als erwartet bei -97,6 Mio. €. Dieses wird auf Basis des bestehenden Organschaftsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Insgesamt wurde das Ergebnis der StWN 2023 vom positiven Beteiligungsergebnis dominiert. Aufgrund des Gewinns der N-ERGIE konnte unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses der VAG ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, insbesondere die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen und Finanzierungskosten werden zukünftig dämpfend auf die Beteiligungsergebnisse von der N-ERGIE und VAG wirken. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 wird zukünftig mit deutlich schlechteren Jahresergebnissen zu rechnen sein, wodurch ein Verlustausgleich durch den Gesellschafter Stadt Nürnberg notwendig werden kann.

Klinikum Nürnberg



Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -19,9 Mio. € schlechter als im Vorjahr (-3,37 Mio. €) aber deutlich besser als geplant (-26,3 Mio. €) ab.

Die Corona-Pandemie ist seit 7. April 2023 offiziell beendet. Jegliche diesbezügliche finanzielle staatliche und krankenhauspolitische Unterstützung ist ausgelaufen und die Krankenhäuser sind mit den noch immer anhaltenden Nachwirkungen auf sich alleine gestellt.

Das Deutsche Krankenhausinstitut ermittelte in seiner Umfrage 2023 eine angespannte Finanzlage der Krankenhäuser. Fast 80% der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Nur noch 7% der Kliniken werden einen Jahresüberschuss erzielen. Maßgebliche Gründe für die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage sind die deutlich gestiegenen Sach- und Personalkosten im Krankenhaus. Nahezu flächendeckend haben sie die Liquidität der Krankenhäuser stark beeinträchtigt. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben aus den laufenden Einnahmen decken. Ursache dafür ist nach aktueller Datenlage neben der seit Jahrzehnten anhaltenden Unterfinanzierung der Kliniken bei der Investitionsförderung, vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich. Kliniken dürfen ihre Preise nicht eigenverantwortlich an die Inflation anpassen, haben aber dieselben erhöhten Ausgaben wie alle anderen Wirtschaftszweige.

Der für die Erlösentwicklung relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern – unter Berücksichtigung der Ausgleiche – im Jahr 2023 von 3.825,44 € auf 3.994,59 €. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung von 4,4 % – diese kompensiert damit aber in keiner Weise die bundesweite Inflation von 5,9 %. Für das Jahr 2024 beträgt der vereinbarte Landesbasisfallwert mit Ausgleichen 4.206,51 € und liegt somit 5,3 % über dem Vorjahrswert.

Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin unzureichend. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist das jährlich zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren.

Auch in 2023 ist es bei weitem nicht gelungen, alle offenen Stellen in den unterschiedlichen Dienststarts zu besetzen. Im Bereich Ärztlicher Dienst betrifft dies beispielsweise Fach- und Oberärzt*innen der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter. Im medizinisch-technischen Dienst bestehen Vakanzen in der OP-Pflege, bei Psycholog*innen sowie Sozialpädagog*innen. Im Funktionsdienst werden hauptsächlich Hebammen sowie Entbindungshelfer benötigt. Weiter zugespitzt hat sich die Personalsituation in der Pflege.

Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde die 2021 vom Verwaltungsrat beschlossene Eingliederung der Beschäftigten der Servicegesellschaft in das Klinikum und deren Überleitung in den TVöD vollzogen.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2023 noch von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Leistungsmenge konnte in 2023 nur geringfügig gegenüber 2022 gesteigert werden und bleibt, bezogen auf die Fallzahlen, um 15 % noch deutlich hinter dem „Vor-Pandemie-Leistungsniveau“ von 2019 zurück.

Das EBITDA verschlechterte sich um 2,8 Mio. € gegenüber der Planung für 2023 (-0,3 Mio. €). Es flossen weitere krankenhausindividuelle Zahlungen als „Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom“ für Januar bis Dezember 2023 (21,6 Mio. €) zu und es konnten verstärkte Apothekenverkäufe im Bereich Zytostatika realisiert werden. Ferner konnten durch Preisanpassungen im Wahlleistungsbereich Unterkunft, zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten über weitere ASV-Angebote und generell fortschreitende „Ambulantisierung“ die Umsatzerlöse jeweils deutlich gesteigert werden. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stiegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 44,1 Mio. €. Jedoch nahmen auch die Betriebsaufwendungen mit 753,6 Mio. € im Vergleich zum Planansatz um 46,9 Mio. € deutlich zu. Ursächlich hierfür waren gestiegene Personalaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse rund 2,1 % über dem Wirtschaftsplan. Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus der Steigerung der sonstigen Umsatzerlöse um 14 Mio. €. Demgegenüber sind die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Vorjahresvergleich um 6,5 Mio. € gesunken. Verantwortlich hierfür war das Auslaufen der Corona-Ausgleichszahlungen im Jahr 2022.

Die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz ist weiterhin völlig unzureichend und belastet die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren sodass auch insoweit eine Investitionsförderung durch den Träger notwendig werden kann.

Flughafen Nürnberg GmbH



Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports hat sich im Jahr 2023 gegenüber der pandemiebedingten Krisenjahre 2020/2021/2022 verbessert.

Der Konzern schloss das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2,9 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 9,8 Mio. €. Die deutliche wirtschaftliche Erholung ist an der Verbesserung des operativen Ergebnisses um 6,3 Mio. € erkennbar. Das geplante Jahresergebnis von -16,9 Mio. € konnte somit deutlich verbessert werden. Diese positive Entwicklung erklärt sich aus einer Kombination von vielen operativen Ergebnisverbesserungen sowie zusätzlichen Einmaleffekten (Strompreisbremse, Abgang von Vermögensgegenständen z. B. Feuerwehrfahrzeuge).

Für das Jahr 2023 waren ein Umsatz von 66,7 Mio. €, ein daraus resultierender Jahresfehlbetrag von -16,9 Mio. € und Passagierzahlen in Höhe von 3,9 Mio. geplant. Die tatsächliche Zahl der Passagiere lag damit genau im Plan. Der Umsatz erreichte letztlich 70,1 Mio. € und lag damit um 3,5 Mio. € über den prognostizierten Umsatzerlösen. Durch die Zunahme bei den Luftverkehrserlösen, insbesondere durch den Sonderverkehr sowie im Non-Aviation Bereich (Gebäudevermietung) konnte eine Zunahme der Erlöse erreicht werden. Auf der Kostenseite konnten durch Einsparungen im Anlagenunterhalt sowie beim Gasverbrauch signifikante Einsparungen erzielt werden. Außerdem war der Strombezug geringer als geplant.

Durch die Zunahme der Flugangebote der Airlines konnten die Erlöserwartungen des Flughafen Nürnberg, getrieben insbesondere durch eine starke Feriennachfrage im Sommer, übertroffen werden. Letztlich wurden 3,9 Mio. Passagiere am Airport Nürnberg gezählt.

Einher mit der gestiegenen Nachfrage nach Flügen stiegen die Startentgelte auf 24,6 Mio. € (i. Vj. 19,7 Mio. €) und die Passagierentgelte auf 5,3 Mio. € (i. Vj. 4,1 Mio. €). Die Abstellentgelte konnten eine Erhöhung zum Vorjahr auf 857 T€ (i. Vj. 826 T€) verzeichnen. Entspre-

chend des mit den Airlines geschlossenen Entgeltentwicklungsvertrags wurden die Start-, Lärm-, Passagier- und Abstellentgelte mit Wirkung zum 26. März 2023 um durchschnittlich 2,4% angehoben. Insgesamt konnte durch die in 2023 höhere Anzahl startender Flugzeuge, inkl. gestiegener Passagierzahlen, letztlich ein Umsatzwachstum von 6,6 Mio. € bei den Flughafenleistungen verzeichnet werden.

Die Miet- und Pachteinnahmen 2023 stiegen um 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Steigerungen der Mieten bei Parkanlagen sowie den Gebäuden konnten zusätzlich 640 T€ erwirtschaftet werden. Mit der Zunahme des Flugverkehrs in 2023 erhöhte sich auch die Nachfrage nach Kerosin. Die Durchsatzentgelte des Tanklagers bzw. Into-Plane-Entgelte stiegen um 189 T€. Weiter konnten durch Vermietung von Werbeflächen 272 T€ zusätzlich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Konzessions- und Umsatzabgaben erhöhten sich im Vergleichszeitraum um 553 T€. Hier ist zum einen die Gastronomie mit einem Anstieg von 266 T€ zu nennen und zum anderen das Geschäft der Autovermieter in Höhe von 185 T€. Weiter konnten die Shops am Airport Nürnberg mit 54 T€ sowie die Reinigungsfirmen mit 15 T€ beitragen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 2 Mio. € auf 2,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt der Einzahlung aus der Strompreisbremse in Höhe von 1,1 Mio. €.

Der Materialaufwand liegt mit 8,9 Mio. € um 878 T€ über dem Vorjahreswert. Größter Kostenbestandteil ist der Anlagenunterhalt mit 6,7 Mio. €. Dieser weicht mit 797 T€ höheren Kosten vom Vorjahr ab. Der Personalaufwand stieg um 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen in 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, so dass sich die Erhöhung im Wesentlichen aus den Einmalzahlungen gemäß dem Tarifabschluss nach TVöD ergibt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die darin enthaltenen allgemeinen Betriebskosten sind in 2023 um 4,7 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist in erster Linie auf die gestiegenen Kosten für Strom sowie auf den Anstieg der Aufwendungen für Unterstützungsleistungen der APG zurückzuführen. Hinzu kommt eine Erhöhung bei den Kosten für Leiharbeitskräfte sowie bei den Reinigungskosten. Kostensteigerungen

Im Jahr 2023 wurde am Airport Nürnberg mit 3,9 Mio. Passagieren ein Plus von rund 20% gegenüber dem Vorjahr erreicht. Für das Jahr 2024 mit dem Erreichen des Vor-Corona-Niveaus gerechnet, gedämpft wird die positive Erwartung jedoch durch die von der Bundesregierung verabschiedete Erhöhung der Luftverkehrsteuer und durch ohne Kostensteigerungen im Personalbereich, die wohl nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

wbg Nürnberg GmbH



Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die wbg mit 8,7 Mio. € ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,9 Mio. € niedrigeres Jahresergebnis. Dieses lässt sich vorrangig daraus ableiten, dass 2023 im Bauträgergeschäft mit nur sechs Übergaben deutlich weniger Einheiten als im Vorjahr (Vj.: 92 Einheiten) übergeben wurden und damit auch die Umsatzerlöse zurückgingen (4,8 Mio. € Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit gegenüber 37,9 Mio. € im Vorjahr). Weiterhin stellt das Erfordernis von Abschreibungen von rund 4,9 Mio. € auf Finanzanlagen der Tochtergesellschaften WBG Bet und WBG St. Jobst eine wesentliche negative Einflussgröße dar. Durch höhere Verlustübernahmen aus Tochtergesellschaften reduzierte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um weitere 0,9 Mio. €.

Die wbg verwaltet insgesamt 16.438 eigene Mietwohnungen und 269 Gewerbeeinheiten. Von den Wohneinheiten sind 5.141 Wohnungen öffentlich gefördert, 854 Wohnungen hiervon sind einkommensorientiert gefördert (EOF). Im Rahmen der Bewirtschaftung fremder Immobilien verwaltet die wbg zum Bilanzstichtag 885 fremde Mietwohnungen und 185 Gewerbeeinheiten für verschiedene Unternehmen und Einrichtungen. Im Jahr 2023 erhielten 1.119 Haushalte ein neues Zuhause (Vj.: 1.446). Die Mieterfluktuationsrate lag bei 6,5 % (Vorjahr: 7,5 %). Die vergabebedingte Leerstandsquote (Leerstand > 3 Monate) lag zum 31.12.2023 bei 0,3 % (Vj: 0,8 %), hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung.

Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums wurden im Geschäftsjahr 2023 die Bauarbeiten im Neubauprojekt Erhardstraße weitestgehend fertiggestellt. Die 24 geförderten Wohnungen und das neu errichtete Immocenter gehen voraussichtlich im Februar 2024 dem Bestand zu. Durch den schlüsselfertigen Erwerb des Palmenhofes sind acht freifinanzierte Wohneinheiten hinzugekommen. Die im Objekt befindliche Kindertagesstätte wurde Mitte Dezember an den Träger übergeben.

Die durchschnittliche Miete für Wohnen (Jahresdurchschnitt) ist in 2023 von 6,92 €/m² auf 7,23 €/m² angestiegen. Damit liegen die Mieten weiterhin deutlich unter

dem Durchschnittswert des Nürnberger Mietspiegels (9,18 €/m²).

Das angestrebte Investitionsziel von 81,8 €/m² wurde um 34,1 €/m² unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen in der Bautätigkeit um rund 2 Mio. € (z. B. Fertigstellung Außenanlagen Reinerzer Str. 85-91) und Verschiebungen von Teilleistungen oder Abrechnungen (z. B. Saalfelder Str. 6-10) bzw. bei geplanten Grundstücks- und Objektankäufen (rd. 27,7 Mio. €) zurückzuführen.

Die Anzahl der Kündigungen ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 14 % zurückgegangen. Daraus resultierend standen im Jahresverlauf weniger Wohnungen als ursprünglich in der Planung angenommen leer, was zu geringeren Erlösschmälerungen (rd. 1 Mio. € unter Plan) führte. Die niedrigere Fluktuation bedingte ebenfalls einen deutlich geringeren Bedarf für Wohnungssanierungen im Rahmen des Mieterwechsels (rd. 2,8 Mio. € unter Plan). In der geplanten Instandhaltung verschoben sich zudem für 2023 vorgesehene Fernwärme-Anschlüsse von Anwesen nach 2024. Dies führte zu einer Abweichung von rd. 300 T€.

Das Planergebnis wurde in 2023 um 5,5 Mio. € übertroffen. Die höheren Umsatzerlöse aus Sollmieten sowie geringere Erlösschmälerungen aus Leerstand führten zu einem um 2 Mio. € gestiegenen Ergebnis. Dies ist insbesondere auf die geringere Fluktuation und die aktuelle Marktsituation zurückzuführen. Weiterhin lagen der Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand um rund 6,5 € niedriger als geplant. Hierbei entfallen 2,9 Mio. € auf Aufwendungen aus Baumaßnahmen, was vorrangig aus Aktivierung von zwei Baumaßnahmen die ursprünglich als Aufwand geplant waren (0,5 Mio. €), und der zeitlichen Verschiebung von fünf Maßnahmen (1,6 Mio. €) resultiert. Rund 3,6 Mio. € sind auf niedrigere Aufwendungen im Bereich der laufenden und geplanten Instandhaltung sowie Mieterwechselkosten zurückzuführen. Negativ wirken sich die vorgenommene Wertberichtigung in der WBG Bet und WBG St. Jobst (4,9 Mio. €) aus. Den Aufwendungen aus Verlustübernahme (1,3 Mio. €) stehen Erträge aus Beteiligungen (3,3 Mio. €) gegenüber.

Für 2024 ist ein Jahresergebnis von voraussichtlich 4,0 Mio. € geplant. Dies ist insbesondere auf ausbleibende Erlöse aus der Verkaufstätigkeit und steigende Zinsen aus der Objektfinanzierung zurückzuführen. Im Jahr 2024 sind im Bereich Bauträger keine Übergaben von Einheiten geplant. Damit einhergehend sind keine Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan enthalten. Diese, im Vergleich zu 2023 ausbleibenden Umsätze, sind ein wichtiger Einflussfaktor für das gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr sinkende Jahresergebnis. Als weiterer Faktor liegen die geplanten Aufwendungen aus Instandhaltung sowie Mieterwechsel mit rund 35,6 Mio. € deutlich über dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2023 (28,5 Mio. €).

NürnbergMesse GmbH



2023 war das erste reguläre Jahr für die deutsche Messewirtschaft nach der Pandemie, so der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA). Nachdem der Beginn des Jahres 2022 noch von Corona-Restriktionen geprägt war, waren im Jahr 2023 nur noch wenige Auswirkungen der Pandemie spürbar.

Der Umsatz der NürnbergMesse GmbH betrug 2023 194,2 Mio. € (2022: 205,3 Mio. €; 2021: 48,1 Mio. €). Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, des Beteiligungsergebnisses sowie Erträgen aus Gewinnabführungen erzielte die Gesellschaft ein operatives Ergebnis von -7,5 Mio. € (2022: 1,3 Mio. €; 2021: -27,4 Mio. €).

Obwohl 2023 ein ungerades und damit üblicherweise veranstaltungsschwaches Messejahr darstellte, konnte der Umsatz der NürnbergMesse Group gegenüber dem Vorjahr auf 265,1 Mio. € gesteigert werden (2022: 257,1 Mio. €; 2021: 68,3 Mio. €). Der im Vorjahr in Aussicht gestellte Konzernumsatz von 230,0 Mio. € konnte damit deutlich übertroffen werden. Auf Konzernebene erzielte die NürnbergMesse Group nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge sowie des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und des Beteiligungsergebnisses ein operatives Ergebnis von 3,2 Mio. € (2022: 6,3 Mio. €; 2021: -38,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 3,6 Mio. € (2022: 5,6 Mio. €; 2021: -40,5 Mio. €).

Das Veranstaltungsjahr 2023 erreichte fast das Niveau von vor der Pandemie. Auch an den internationalen Standorten der NürnbergMesse Group konnten wieder Veranstaltungen ohne größere Einschränkungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden in Nürnberg und weltweit 150 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group statt (2022: 155; 2021: 57). Trotz des messezyklusbedingt veranstaltungsschwachen ungeraden Messejahrs stiegen die Veranstaltungskennzahlen im Vergleich zum Vorjahr an: 28.135 Aussteller (2022: 23.457; 2021:

5.493), eine belegte Gesamtnetttofläche von 904.466 m² (2022: 841.612 m²; 2021: 176.558 m²) und 1.281.329 Besucher (2022: 989.338; 2021: 315.440).

Allein auf dem unternehmenseigenen Messegelände in Nürnberg fanden 82 Präsenzveranstaltungen statt (2022: 84; 2021: 27), davon 26 Messen (2022: 24; 2021: 8), 25 Kongresse (2022: 31; 2021: 5) sowie 31 weitere Veranstaltungen (2022: 29; 2021: 14). Daran beteiligten sich 20.233 Aussteller (2022: 16.974; 2021: 2.943) und 815.565 Besucher (2022: 620.777; 2021: 180.772). Im Jahr 2023 hat die NürnbergMesse Corona mit seinen starken Auswirkungen auf die Messewirtschaft weitestgehend hinter sich gelassen. Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der Beschäftigten nun wieder leicht angestiegen. So erhöhte sich die Mitarbeiterzahl der NürnbergMesse Group 2023 auf durchschnittlich 1.097 Mitarbeitende (2022: 1.011) und die der NürnbergMesse GmbH auf 546 Mitarbeitende (2022: 545). Weiterhin investiert die NürnbergMesse Group gezielt in die Ausbildung ihrer zukünftigen Mitarbeitenden. 2023 beschäftigte sie 38 Auszubildende, 20 DHBW-Studierende und 10 Trainees.

Die NürnbergMesse veröffentlicht zum dritten Mal in Folge eine nichtfinanzielle Erklärung auf freiwilliger Basis. Prägend für das Nachhaltigkeitsverständnis der NürnbergMesse sind die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals). Als entscheidend für die Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells betrachtet die NürnbergMesse die Frage der Nachhaltigkeit unter drei Aspekten. Erstens: die nachhaltige Durchführung von Veranstaltungen; zweitens: die Nachhaltigkeit des eigenen unternehmerischen Handelns; und drittens: die Entwicklung der Messeformate als wichtige Plattformen zur Verbreitung von nachhaltigen Technologien und Lösungen.

Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf das Messegeschäft sind mittlerweile nur noch in geringerem Umfang spürbar. Messen finden wieder regulär statt und erreichen teilweise bereits die Aussteller- und Besucherbeteiligung von vor der Pandemie. Allerdings wirken sich die Folgen des Krieges in der Ukraine insbesondere auf der Kostenseite belastend aus. Die steigenden Umsätze im Veranstaltungsbereich können bisher bei noch nicht jeder Veranstaltung die massiv gestiegenen Kosten für Rohstoffe und Dienstleistungen ausgleichen.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind Eigenkapitalerhöhungen als Beitrag der Hauptgesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern zur Finanzierung des modifizierten Masterplans vorgesehen.

Für das Jubiläumsjahr 2024 (50 Jahre NürnbergMesse) werden ein Konzernumsatz von ca. 340 Mio. €, wovon ca. 262 Mio. € auf die NürnbergMesse entfallen sowie ein deutlich positives Unternehmens- bzw. Konzernergebnis erwartet.

Noris Arbeit gGmbH



Das Geschäftsjahr 2023 zeigte sich im bekannten Verlauf wie zu den Zeiten vor der Corona-Pandemie. Präsenzmaßnahmen im Bereich der Qualifizierung, Beratung und Beschäftigung konnten wieder wie gewohnt stattfinden. Einen relevanten Punkt im Geschäftsverlauf bei der Noris-Arbeit stellen Zeitpunkte beginnender und endender Förderprogramme dar. In 2023 konnten neue Fördervorhaben erfolgreich eingeführt und etabliert werden. Nach Ablauf der Förderperiode in 2022 war es der Noris-Arbeit gGmbH gelungen, für beendete Vorhaben Nachfolgeprojekte zu akquirieren und neue Projektideen fördertechnisch umzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse von rund 11 Mio. € erzielt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 880 T€. Die Zunahme der Umsatzerlöse ist insbesondere auf die nach Corona im Jahr 2023 wieder ansteigende Geschäftstätigkeit im Bereich der Arbeitsgelegenheiten sowie auf den Start der neuen ESF-Förderperiode zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (193 T€; im Vorjahr: 62 T€) beinhalteten, wie im Vorjahr, auch Erträge aus der Herabsetzung von bestehenden Rückstellungen (insbesondere der Teilauflösung des SodEG 2020), Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Spenden und Versicherungsentschädigungen.

In den Sozialaufhäusern erhöhte sich der Materialaufwand durch Preissteigerungen im Einkauf von Handelswaren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den Transport- und Logistikkosten. Preisabstimmungen mit den Kostenträgern wurden bereits geführt und Preisankäufe vorgenommen.

In der Position Materialaufwand sind auch Aufwendungen für freie Mitarbeiter enthalten, die sich im Jahr 2023 um 103 T€ auf 611 T€ erhöhten. Hintergrund ist ein erhöhter Bedarf an Lehr- und Dozententätigkeit im Kompetenzzentrum Qualifizierung.

In 2023 reduzierte sich die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen gegenüber dem Vorjahresniveau nur in geringem Ausmaß. Dennoch erhöhten sich die Personalaufwendungen um 294 T€. Diese Steigerung ist auf höhere Tabellenwerte im TVöD aufgrund des neuen Tarifabschlusses zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der

Gewerkschaft ver.di zurückzuführen. Die gesamten Personalaufwendungen beliefen sich in 2023 auf insgesamt 7,4 Mio. € (im Vorjahr: 7,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 290 T€. Die Steigerung ist vor allem auf Immobilienaufwendungen in Form von Mietaufwendungen und Energiekosten sowie auf Ausgaben für Umbauarbeiten zurückzuführen.

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 271 T€ ab und zeigt damit einen positiven Trend auf. In 2022 betrug der Jahresfehlbetrag noch 512 T€.

Die NOA gGmbH hat im Geschäftsjahr 2023 einen negativen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - 312 T€ (im Vorjahr: - 776 T€) erzielt, dem jeweils ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 42 T€ (im Vorjahr - 179 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 550 T€ (im Vorjahr: + 1.321 T€) gegenüberstand. Im Saldo hat sich damit der mit den flüssigen Mitteln übereinstimmende Finanzmittelfonds (419 T€; im Vorjahr: 1.323 T€) gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahrs um 904 T€ bzw. 68,3 % verringert. Die Finanzlage des Unternehmens ist aufgrund der Zuschüsse der Gesellschafterin sowie die Verlustübernahme gesichert.

Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbeziehern sowie von Geflüchteten bleibt unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung eine große gesellschaftliche Herausforderung. Für die Noris-Arbeit gGmbH besteht somit auch weiterhin ein großes Betätigungsfeld mit entsprechender Auftragslage. Um die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang zukünftig sichern zu können, benötigt die Noris-Arbeit gGmbH neben den Umsatzerlösen in den Sozialaufhäusern weiterhin Zuschüsse durch Fördermittelgeber sowie durch die Gesellschafterin.

In dem vom Aufsichtsrat und Gesellschafter genehmigten Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird von Umsatzerlösen in Höhe von 13,7 Mio. € und einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Die im Wirtschaftsplan getroffene Prognose stand unter der Prämisse, dass Projektvorhaben im beantragten Umfang genehmigt werden und die Auslastung von Maßnahmen im geplanten Umfang realisiert werden kann.

noris inklusion gemeinnützige GmbH



Der Arbeitsbereich stand 2023 zwar unter dem externen Einfluss der weltwirtschaftlichen Unwägbarkeiten durch die geopolitischen Krisen und auch unter dem internen Einfluss der Auflösung des Werks West und dessen Umzug in die beiden Betriebsteile Werk Süd und Werk Nord, konnte sich jedoch trotzdem gegenüber dem „Nach-Corona-Jahr“ 2022 bei den Umsatzerlösen verbessern.

Im Jahr 2023 konnte die noris inklusion gGmbH insgesamt die Position der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € verbessern. 224 T€ der Erhöhung entfielen dabei auf Arbeitserlöse und Einnahmen, 1,9 Mio. € auf Erstattungen durch Kostenträger. Die Summe der Arbeitserlöse im Arbeitsbereich der noris inklusion gGmbH konnten im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr, trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Unwägbarkeiten bei einigen Kunden und der Umzugssituation des Werks West, um ca. 131 T€ erhöht werden (3,1 Mio. € im Jahr 2023 gegenüber rund 2,9 Mio. € im Jahr 2022).

Positive Auswirkungen auf die Summe der Arbeitserlöse hatte im Jahr 2023 vor allem die Ausweitung der Produktionsmengen bei Bestandskunden und ein gleichzeitiger Anlauf neuer Produktionskunden. Diese Überschneidung von Mengenausweitung und Neuanläufen war insbesondere im Werk Süd notwendig, da zum Ende des Jahres 2023 ein großer Industriekunde die Kooperation beendete und deshalb bereits unterjährig neue Aufträge begonnen werden mussten, um den Abgang zu kompensieren. Eine Notwendigkeit für den Erhalt von Aufträgen und damit Arbeitserlösen für das Werk Süd war zudem, das Exportgeschäft eines Kunden in ein nicht-EU-Ausland zu übernehmen.

Neben den erhöhten Produktionsmengen sind auch Preisanpassungen im Laufe des Jahres 2023 gegenüber Kunden eine Ursache für verbesserte Arbeitserlöse. Diese ergeben sich nicht nur im Bereich der Industrieerstellung, sondern auch im Bereich Gartenbau und der Töpferei. Bei den Erlösen aus Erstattungen von Kostenträgern ist eine Erhöhung, um rund 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese Erhöhung der Erstattungen ist vor allem

auf Anpassungen der Refinanzierung durch die Kostenträger gegenüber 2022 zurückzuführen und setzt sich aus 1,1 Mio. € im Bereich WfbM, 235 T€ im Bildungsbereich inkl. KITA, 526 T€ im Bereich Wohnen, 56 T€ im Bereich Freizeit und 7 T€ Sonstigen Erstattungserhöhungen zusammen.

Das Geschäftsfeld Wohnen besteht seit September 2023 aus vier Wohnheimen mit 124 Plätzen. Das hinzugekommene Wohnheim Braillestraße mit 24 Plätzen konnte aufgrund mangelnder personeller Ausstattung im Jahr 2023 zunächst nur zur Hälfte in Betrieb gehen. Mit 124 Plätzen (Vorjahr 120) zum 31.12.2023 ist das Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) weiterhin wachsend.

Gegenüber der beschriebenen Steigerung der Umsatzerlöse steht eine leicht niedriger ausfallende Erhöhung des Aufwands, wodurch sich der Jahresfehlbetrag um 41 T€ besser als im Jahr 2022 darstellt. Die Schwerpunkte der Aufwandserhöhung liegen im Personalaufwand (1,2 Mio. €), in den Instandhaltungen (110 T€), im Materialaufwand (225 T) und in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Die Tochterfirma noris inklusion communal gGmbH hat in den Geschäftsfeldern Bürodienstleistung (Schwerpunkte Druck und Scanning) sowie Grünpflege für die Stadt Nürnberg zwar ihre Erlöse steigern können, jedoch u.a. durch den Aufwand für den Umzug des Werkes West und den damit einhergehenden Umbau im Werk Süd im Jahr 2023 ein kleines Defizit erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2023 zeigt, dass sich die Ausgründung der kommunalen Tochterfirma als Modell zur rechtssicheren Vergabe bewährt. Die Auftragslage stellt sich in beiden Geschäftsfeldern stabil bis wachsend dar, wodurch 60 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung gesichert werden.

In der Tochterfirma noris gastro gGmbH waren in den Vorjahren die Pandemie-Auswirkungen besonders spürbar. Im Geschäftsjahr 2023 konnte daher erstmals von einem „normalen“ Geschäftsjahr gesprochen werden. Trotz dieser positiven Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren, konnte das Ergebnis der noris gastro gGmbH noch nicht ausgeglichen gestaltet werden. Preiserhöhungen konnten nicht im sofortigen Ausmaß an die Kunden der Tante Noris Cafés weitergegeben werden, wodurch deutliche Erhöhungen im Aufwand nicht sofort aufgefangen werden konnten.

Das Betriebsergebnis der noris inklusion gGmbH beträgt im Jahr 2023 -747 T€ (Vorjahr -973 T€). Dieses Betriebsergebnis ergänzt um das Finanzergebnis (-505 T€; Vorjahr -305 T€), die übernahmen der Verluste der Beteiligungen und der Steuern ergibt einen Jahresfehlbetrag von -1,43 Mio. € (Vorjahr -1,48 Mio. €). Im Wirtschaftsplan 2024 geht die noris inklusion von einem Jahresergebnis in Höhe von -2,4 Mio. € aus. Entscheidende Einflüsse sind primär die Herausforderung der Finanzierung von Abschreibungen und Zinsen.

Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (PEG)

Die PEG war im Geschäftsjahr 2023 ohne Geschäftstätigkeit.

wbg Immohold Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftstätigkeit der wbg Immohold Verwaltungs-GmbH beschränkt sich auf die Haftungsübernahme und Geschäftsführung für die wbg Immohold GmbH & Co KG.

Stadion Nürnberg Betriebs GmbH

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem positiven Ergebnis von 124 T€ abgeschlossen.